

sehen? Wir bitten die Regierung dringend, sich unserer Grenzdistrikte energisch anzunehmen.

Reichenbach in Schlefien, 1. Mai. Gestern Abend in der fünften Stunde bildete sich in der Schlucht zwischen dem Bobtenberge und dem Kollischenberge eine Windhose. Wie eine schwarze Wand anzusehen, aber sich drehend und mit furchtbarem Geräusche rüde sie gegen den Ober-Lang-Seifersdorfer Dorf, von dort durch einen Theil des Nieder-Seifersdorfer Waldes weiter; in wenigen Augenblicken waren p. p. 20 Morgen 60jährige Kiefern abgebrochen, ausgerissen und durcheinander geworfen; eine Anzahl Feldarbeiter, welche in dem erwähnten Walde Schutz suchen wollten, wurden durch den Sturzwasser aufmerksamer gemacht, daß sie gerade in das Unwetter hineinfließen, sie wendeten um und haben so ihr Leben gerettet. Von dort zog die Windhose in einer wilden Schlangenschleife weiter, die stärksten Bäume, Eichen von Manneshöhe, wurden abgedreht und umgeworfen. So erreichte das Unglück die zu den gräflich Sandreckschen Gütern gehörige Kolonie Straßenhäuser. Maffio, nicht massive Häuser, nichts widerstand, sechs Besigungen wurden total vernichtet, ein Hausbesitzer von den Trümmern seines Hauses erschlagen, mehrere Menschen erlitten Knochenbrüche und schwere Verletzungen. Von dort zog das Wetter, seinen Weg durch entwurzelte Bäume bezeichnend, nach dem südlichen Ende des Dorfes Schlaupitz, wo eine einsam belegene massive Mühle das Schicksal jener Häuser hatte. In dem dazu gehörigen Obstgarten wurden sämtliche Bäume entwurzelt. Die Windhose nahm ihre Richtung auf Heidersdorf, Kreis Nimptsch und soll daselbst zehn Gebäude umgeworfen und zerstört haben. Die Besitzer der zerstörten Gebäude sind zum Theil hoch verschuldet, ihr Unglück grenzenlos.

Österreich.

Wien, 2. Mai. Bei dem Prozesse Ebergenyi, dessen Nachklänge hier noch immer die Luft durchzittern, denkt man unwillkürlich an Joseph II., der den wegen Banknotenfälschung verurtheilten Fürsten Lichtenstein-Pobstlagz unerbittlich in Ketten die Straßen Wiens führen und auf der Donau Schiffe schleppen ließ! Warum — fragen jetzt alle Juristen kopfschüttelnd — wurde das so einfache und stets so wirksame Mittel der Konfrontation diesmal nicht angewendet, das doch durch die kurze Entfernung von Wien nach München wahrlich nicht ausgeschlossen war? wie kommt es, daß selbst der Staatsanwalt zugeben mußte, es hätten Verbindungen, die nicht aufgeklärt sind, zwischen den beiden Untersuchungsgefangenen in Wien und München stattgefunden? Die Entfernung, welche die Konfrontation vereitelte, hat also die beiden Mörder keineswegs verhindert, sich über die Mordthat zu verständigen, durch die sie ihre Untersuchungsrichter irre führten! Ist es dem Publikum da so sehr zu verargen, daß es in der ganzen Prozedur gerade nicht eine Illustration zu dem Spruche über dem Thore der Hofburg erkennen will: „iustitia regnorum fundamentum“ — Gerechtigkeit der Herrschaft Grundlage? — Interessant auch ist, daß ein „Volks-theater“ in Ofen bereits eine „Julie Ebergenyi“ anzeigt, und daß ein hiesiges „Volksblatt“ sich wegen Unsittelichkeit vor Gericht zu verantworten hat, weil es einen Brief Chorisinsky's wörtlich abdruckte, in dem der Graf der hochgeborenen Stiftdame in den wüthendsten Ausdrücken, wie keine öffentliche Dirne sie gebrauchen würde, schilderte, in welcher Weise sie — nach der Rückkehr der Ebergenyi — das während der Mordreise Veräumdete, bei nächstlicher Weile nachholen wollten. Wenn hier schon etwas für das „Volk“ und dessen Bildung geschieht, so ist es auch allemal danach! Sehr böse sehen die Dinge in Ungarn aus, da die Magyaren nun einmal „Freiheit“ nicht anders, denn als „Steuerfreiheit“ begreifen. Das Land hatte 1867 einen Ernteseegen, wie seit Menschengedenken nicht und dabei herrschte im Auslande vielfach Hungersnoth — also eine Konjunktur für ein Agrarland, wie sie in einem Jahrhundert sich nicht oft wiederholt. Dennoch gestehen die Organe der Pesther Regierung selbst das hoffnungslose Resultat zu, daß die Steuerrückstände in Ungarn, während des ersten Verfassungsjahres die horrenden Summe von acht Millionen mehr als sogar in dem vorangehenden Kriegsjahre betragen haben!

Triest, 2. Mai. Der Lloyd-Dampfer „Saturn“, welcher heute Vormittag die ostindische Ueberlandpost gebracht hat, ist wegen eines an Bord vorgekommenen Todesfalles in Quarantäne gesetzt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 30. April. Prinz Adalbert von Preußen fand am 28., begleitet von seinem Adjutanten, in Osborne ein, wurde am Landungsplatze von dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein und General Seymour empfangen und stattete der Königin einen Besuch ab. Nach eingekommenem Frühstück ging der Prinz wider an Bord der Yacht „Alberta“ und traf gegen Abend in Portsmouth ein. Gestern Morgen darauf begab er sich mit dem Hafen-Admiral Sir Thomas Pasley auf der Yacht „Encantress“ nach Spithead und nahm die dort vor Anker liegenden Kriegsschiffe „Vellerophon“, „Royal Oak“ und „Eiffel“ in Augenschein. Bei der Rückkehr ging der Prinz sodann an Bord des „Thunderer“, um die hier in Übung befindliche Methode zur Erprobung von Panzerplatten aus Privatwerkstätten mit anzusehen, besichtigte auf dem „Excellent“ eine kleine Ausstellung aller mit der Marine bekannten Geschütze und Geschosse, und besuchte, nachdem er vorher auf dem Thurnschiffe „Royal Sovereign“ gewesen, die Werfte und Werkstätten. Heute wird der Prinz die bei Portsmouth liegende Kanalflotte heimsuchen. Am nächsten Sonnabend wird zu Ehren des Prinzen Adalbert auf der preussischen Botschaft eine große Abendgesellschaft stattfinden.

Die Königin Victoria hat in Anbetracht der Leichtigkeit der Verwundung des Prinzen Alfred sofort durch ein Handschreiben den Befehl ergehen lassen, daß er seine Reise bis zu dem zuerst festgesetzten Termine fortsetzen solle, da seine Chefs den Entschluß gefaßt hatten, seine Rückkehr nach England zu befehlen. Prinz Alfred dient in der engl. Marine und muß dem Reglement nach um zu avanciren zwei Jahre lang gereist sein. Man ist in England von diesem Zeichen der Gerechtigkeitliebe der Königin sehr erfreut. Sie mußte gewiß einen heftigen Kampf mit dem sorgenvollen Mutterherzen bestehen, ehe sie als Souveränin der Stimme der Pflicht und Gerechtigkeit Gehör gab.

In Londoner Blättern hieß es, der berühmte amerikanische Philanthrop Peabody habe bei seiner neulichen Anwesenheit in Rom dem Papste 200,000 Pfd. St. geschenkt. Der „Daily Telegraph“ ist ermächtigt, diese Angabe für falsch zu erklären; Hr. Peabody überreichte dem Kardinal Antonelli 1000 Frcs. für das allen Konfessionen zugängliche Kinderhospital und andere Geschenke machte er nicht.

London, 3. Mai. Auf einem heute stattgehabten Meeting der „polnischen historischen Gesellschaft“ sagte Fürst Czartoryski: „Ungeachtet des traurigen Standes der Sache Polens verweise ich nicht an den Ausblicken, welche die Zukunft bietet. Die Polen, welche die von Oesterreich den Polen Galiziens wiederge-

währten Privilegien genießen, müssen die Reichseinheit Oesterreichs mit Ungarn unterstützen. Sie können jedoch als Slawen nicht die Pflichten vergessen, welche sie Slawen schulden und müssen sich von Rußland emancipiren.“

Gerüchtwiese verlautet, daß Disraeli seine Resignation angeboten habe, dieselbe aber vorläufig von der Königin nicht angenommen worden sei.

Gutem Vernehmen nach wird Gladstone beantragen, daß das Unterhaus vor Erledigung der Debatte über die irische Kirchenfrage keine andere Vorlage in Berathung nehmen möge.

Frankreich.

Paris, 30. April. Eine Anzahl von Deputirten geht mit dem Gedanken um, die Regierung wegen der allgemeinen Lage zu interpelliren, und die Frage an sie zu stellen, ob es in Anbetracht der amtlichen friedlichen Erklärungen, die von allen Seiten gegeben wurden, nicht möglich sei, eine oder zwei Altersklassen auf Urlaub zu entlassen. Wie es scheint, hat die Regierung die Absicht, diese Interpellationen nicht abzuwarten, sondern eine derartige Maßregel zu ergreifen, ehe diese Interpellationen gestellt werden können.

Paris, 1. Mai. „Liberté“ will mit Bestimmtheit wissen, daß der Kaiser die landwirtschaftliche Ausstellung in Rouen besuchen werde.

„Presse“ meldet, daß gestern der Vertrag über den Verkauf der Luxemburger Eisenbahn an die Gesellschaft der französischen Ostbahn unterzeichnet worden ist. Die gedachte Bahn wird ausschließliches Eigentum der Ostbahn gegen Zahlung der Zinsen der Obligationen und Garantie von 12 1/2 Frcs. jährliche Dividende pro Aktie.

Paris, 1. Mai. Die Nichtzahlung der Kupons der letzten in Paris aufgelegten tunesischen Anleihe hat bekanntlich die französische Regierung im Interesse der Obligationen-Inhaber zu Reklamationen beim Bey veranlaßt. Letzterer erklärte sich im Anfange auch principiell bereit, den Forderungen Frankreichs gerecht zu werden, als es aber zur Unterzeichnung einer Uebereinkunft bezüglich dieses Gegenstandes kommen sollte, weigerte er sich entschieden, darauf einzugehen. Die Vorstellungen des französischen Agenten, des Geschäftsträgers Vikonte Botmilian, erwiesen sich als fruchtlos, so daß sich dieser entschloß, die diplomatischen Beziehungen zum Bey abzubrechen. Zugleich stand er nicht an, demselben zu erklären, seine Handlungsweise könnte ihn leicht den Besitz der Regentenschaft kosten. Der Bey erschreckt, stieß natürlich sofort einen lauten Hilferuf aus und wandte sich an befreundete Mächte, namentlich an England, mit der dringenden Bitte, ihm doch in dieser Noth beizustehen. Die englische Regierung hat sich auch bereits mit dem französischen auswärtigen Amte ins Einvernehmen gesetzt, und man wird nun abwarten müssen, welchen Verlauf die diplomatischen Verhandlungen nehmen werden.

Paris, 2. Mai. „France“ und „Etendard“ melden übereinstimmend, daß zwischen Frankreich, England und Italien eine Einigung zu Stande gekommen sei, um bei den Vorgängen in Tunis die finanziellen Interessen ihrer Staatsangehörigen zu schützen.

„Liberté“ berichtet, daß einem aus Shanghai eingegangenen Telegramm zufolge der französische Gesandte in Japan wegen der Duplex-Affäre Satisfaction erhalten habe. Zwanzig Japanesen seien enthauptet und ein Schadenersatz von 750,000 Frcs. gezahlt worden.

Paris, 3. Mai. Der heutige „Moniteur“ bringt Details über die in Japan am 8. März erfolgte Ermordung von 11 Marinesoldaten des französischen Kriegsschiffes „Duplex“ und bestätigt, daß die japanesische Regierung sich bereit erklärt habe, jede Genugthuung, die von ihr gefordert würde, zu leisten.

Belgien.

Brüssel, 2. Mai. „Independance“ enthält ein Londoner Telegramm, wonach die Regierung am künftigen Montag erklären wird, sie werde das Parlament nicht auflösen, sondern das Votum des Unterhauses betreffend die Abschaffung der anglikanischen Kirche in Irland dem neuen Parlamente unterbreiten. Wenn die Opposition in Folge dessen ein Mißtrauensvotum vorschlagen sollte, so ist Aussicht vorhanden, daß dasselbe mit einer geringen Majorität Annahme finden dürfte. In diesem Falle würde die Auflösung des Hauses unmittelbar folgen.

Schweiz.

Bern, 30. April. Die französische Regierung macht dem Bundesrath die Mittheilung, daß die päpstliche Regierung, welche bisher mit Berufung auf ihre Stellung als Macht des Friedens sich der Genfer Uebereinkunft betreffend Verbesserung des Looses der im Kriege verwundeten Militärs vom 22. August 1864 fremd geblieben war, sich nun auch entschlossen habe, jener Uebereinkunft beizutreten. In Folge dessen richtet der Bundesrath an den päpstlichen Geschäftsträger die Einladung, eine eigentliche Beitrittserklärung der Regierung erwirken zu wollen.

Italien.

Florenz, 29. April. Der König von Italien hat in diesen Tagen des Jubels die Sonne seiner Gnade überall hin leuchten lassen. Das zeigt sich vorzüglich in der langen Reihe von Verleihungen des neugestifteten, aus Anlaß der Kronprinzlichen Hochzeit zum ersten Male zur Vertheilung gekommenen Ordens des Sterns von Italien. Man findet darin in bunter Zusammenstellung neben den bedeutendsten Männern Italiens z. B. Cammora, Menabrea, Cialdini, Rissini, auch viele deutsche Namen, und zwar friedlich neben einander Waldeck, Jacoby, Moltke, Wagner und Vincke. (Spen. Jtg.)

Rom, 27. April. Im englischen Kollegium, das hier junge Geistliche ausbildet, werden seit einigen Tagen fromme Übungen gehalten, um die Konvertirung Großbritanniens, so viel es die Gebete vermögen, zu beschleunigen. Der h. Vater hat diesen Übungen seinen Segen gegeben. Die glückliche Wendung der öffentlichen Meinung in England zu Gunsten der katholischen Irländer hat er als eines der erfreulichsten Ereignisse bezeichnet, das ihm am Ende seines Lebens hätte werden können. Pius IX. hat gleich im Anfange seines Pontifikats den Irländern in der feierlichsten Weise öffentlich bezeugt, wie sehr ihm ihre verkommenen Zustände am Herzen lagen. Vater Ventura hielt in der Kirche St. Andrea della Valle eine Gedächtnisrede auf Daniel O'Connell, er war damals der beliebteste Prediger in Rom, die Kirche war mit

Zuhörern überfüllt. Einige Tage darauf bestieg der Papst diese Kanzel und hielt über religiöse und politische Freiheiten eine der merkwürdigsten Reden; sie schloß mit den Worten: „Wir gehen Euch Allen die Mission, in diesem Sinne zu handeln.“ Er hat seitdem nicht aufgehört, die Agitation für Irland zuerst durch die Restitution der Hierarchie in England, dann von London aus zu fördern. Es ist nicht unbekannt, welche Dienste Kardinal Wiseman, welche der Erzbischof Manning dafür leisteten. Unter den vielen, neuerlich von ihm empfangenen Fremden waren mehrere Engländer, mit denen er sich über die Vorgänge in Großbritannien unterhielt. Er bemerkte unter Anderem: „In Irland sei es nach und nach dahin gekommen, daß keine Arbeit mehr zum Heile gereiche; für den Herrn werde der tägliche Gang durch seine Felder zu einem täglichen Fluch, denn er müßte denken, daß das Getreide bereits auf den Halmen verkauft sei, die Abgaben an die anglikanische Kirche zu entrichten. Der Grund unter den Füßen sei den Irländern bisher fremden Gewalten verfallen gewesen, das werde nun aufhören.“

— Laut Nachrichten aus Rom ist das Hochzeitsgeschenk des Heiligen Vaters an die Prinzessin Margarethe von Savoyen 48 Stunden vor der Hochzeit nach Turin abgesandt worden. Es besteht nicht, wie berichtet worden war, aus einer Madonna in Majolik, sondern in einem sehr kostbaren Armband, welches von einem großen und prächtigen Album begleitet wurde. Man hat bemerkt, daß der Papst, ehe er es absandte, die erste Seite dieses Albums vollständig mit sehr gedrängter feiner Schrift vollgeschrieben hat. Er hat in dessen diesmal das Geschriebene sogar seinem Geheimschreiber, der sonst alles sieht, was der Papst schreibt, zu zeigen unterlassen.

— Die Hochzeit des Grafen von Rajerta, Bruders Franz II., mit seiner Kusine, der Prinzessin Marie Antoinette, Tochter des Grafen von Trapani, wird nächsten in Rom gefeiert werden. — Es geht in Rom das Gerücht, der Heilige Vater habe kürzlich von Wien aus die Nachricht erhalten, der Kaiser werde vielleicht die neuen Geleise nicht sanktioniren. Der Graf Crivelli hätte nicht wenig dazu beigetragen, zu diesem Resultat zu gelangen. Baron v. Beust soll mit dem Austreten Crivelli's keineswegs zufrieden sein. Einer seiner letzten Depeschen hätte er diesem gesagt: „Sie wiederholen mit besonderer Sorgfalt alles, was Ihnen Kardinal Antonelli sagt; aber ich suche in Ihren Depeschen vergebens nach dem, was Sie ihm geantwortet haben.“

Rom, 3. Mai. Der österreichische Botschafter, Graf Crivelli, ist gestern in Folge eines Schlaganfalles gestorben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 3. Mai. Das heutige „Journal de St. Pétersbourg“ meldet, daß in der gestrigen Generalversammlung der Grande société des chemins de fer Russes, der Ankauf der Nikolaibahn so wie die nöthig werdenden Statutenänderungen fast einstimmig votirt worden sind. Dem Verwaltungsrathe sind die bezüglichen Vollmachten erteilt; die bisherigen Rechte der Aktionäre sollen unverletzt bleiben.

— Als verbürgt wird von polnischen Blättern mitgetheilt, daß die ottomanische Regierung beschloffen hat, außer der in der Organisation begriffenen polnischen Legion noch eine zweite ausschließlich aus Christen bestehende Militärformation in der Stärke von 6000 Mann zu bilden und den Oberbefehl über dieselbe einem Polen zu übertragen. Als Kandidaten für das neue Militär-Kommando werden genannt die polnischen Insurgentenchefs vom Jahr 1863 Waligorski, Heydenreich (bekannt unter dem Pseudonymen Kruf) und Taczanowski. (Post.)

Türkei.

Konstantinopel, 1. Mai. Wegen angeblicher Opposition gegen die neue Einrichtung des Staatsraths ist der Scheich-ul-Islam Resid (oberster Ausleger des Gesetzes) seiner Würde entsetzt und an dessen Stelle der frühere Lehrer des Sultans, Hassan, ernannt worden.

Es heißt, Rußland bemühe sich, in dem Streite zwischen der Türkei und Persien eine Vermittelung herbeizuführen.

Griechenland.

Athen, 25. April. Am 14. April hat bei Apokornia in Karien ein ernstes Gefecht stattgefunden, welches von Morgens bis in die Nacht währte. 6000 Türken wurden von den Insurgenten geschlagen, 400 getödtet oder verwundet. Die Türken ergriffen die Flucht und ließen in den Händen des Feindes, von dem sie verfolgt wurden, eine Anzahl von Todten und Verwundeten zurück. In ihrer Wuth darüber mißhandelten und tödteten sie mehrere Christen in den in ihrer Gewalt befindlichen Dörfern Tripu und Basé. Bei dem Gefechte am 14. April wurden die Türken von Mehmed Ali Pascha kommandirt. Andere Kämpfe, welche am 11., 12., 15. und 16. April stattfanden, waren gleichfalls für die Insurgenten vorthellhaft. Die Türken plünderten, nachdem sie geschlagen waren, mehrere Dörfer, welche sich ihnen vorher schon unterworfen hatten, mißhandelten die Frauen und schlepten dieselben mit sich. Die griechischen Dampfer „Union“ und „Kreta“ fahren fort, den Insurgenten Munition und Proviant zuzuführen und die Frauen und Kinder derselben nach Griechenland zu bringen. Die türkische Regierung ist bemüht darauf hinzuwirken, daß die flüchtigen Familien nach Kandia zurückkehren, letztere weigern sich jedoch dieses zu thun. Die Insurrektion ist in voller Thätigkeit.

Vom Zollparlament.

5. Sitzung des Zollparlamentes.

Berlin, 2. Mai. Eröffnung 12 1/4 Uhr. Die Tribünen sind besetzt, am Tische des Bundesrathes v. Perglas, v. Linden, Delbrück, Gildemeister und Andere.

Sündacht handelt es sich um die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen. Präsident Simon schlägt vor, den Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich zur Vorberathung im Plenum zu stellen.

Abg. Stumm beantragt, die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Wesentliche Tarif-Änderungen können nur wirksam in einer Kommission berathen werden; das muß jeder Sachverständige zugeben. Die einzelnen Tarifsätze können nur in einer Spezialdiskussion zwischen Sachverständigen festgesetzt werden. Dies ist um so mehr nöthig, als die Änderungen dieselben im Bundesrath ohne vorhergehende Berathung mit Sachverständigen aufgestellt haben. Bei einer Frage, wo es sich um das Wohl von Hunderttausenden handelt, muß man gründlich verfahren.

Abg. v. Hennig spricht für die Vorberathung im Plenum. Auch die umfassenden Budget-Vorlagen sind im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus in der Vorberathung sehr gründlich berathen worden. Bei diesem Modus der Berathung ist das ganze Haus mehr theilhaft, als wenn eine Kom-

mission die Sache dem Hause gewissermaßen „vorkauf“. Wenn nach der Kommissionsberatung nur eine Beratung im Plenum stattfinden, können leicht Irrthümer vorkommen, die man nicht mehr redressiren kann, was bei einer zweimaligen Beratung im Plenum eher möglich ist.

Abg. Mohl empfiehlt den Antrag Stumm. Es sind schon zahlreiche Petitionen von den allerwichtigsten Gewerbszweigen eingegangen, die sich sowohl auf den Handelsvertrag mit Desterreich, als auf die Tarifreformen beziehen, welche in den nächsten Tagen dem Hause vorgelegt werden sollen; sie müssen sorgfältig erörtert werden. Dies kann in der Kommission besser geschehen, die Kommissionsberatung dürfte auch die Verhandlungen wohl abkürzen, da eine Verständigung zwischen den entgegengesetzten Ansichten in einer kleineren Versammlung eher möglich ist.

Abg. Kamphausen (Neuf) empfiehlt den Vorschlag des Präsidenten. Der erste Redner scheint die Vorberatung mit der Schlussberatung verwechselt zu haben. Die Erfahrungen, welche wir bei der Bildung der Kommissionen gemacht haben, sprechen entschieden gegen die Ansicht des Vorredners. Es ist nicht wohl kaum jemand im Hause im Stande, eine völlig sachgemäße Kommission zusammenzusetzen, da sich die Mitglieder noch zu wenig kennen. Auf dem Wege der Vorberatung wird die Sache gründlicher nach allen Seiten hin erörtert werden, da es sich um große allgemeine Prinzipien handelt. Wenn es sich bei einzelnen Punkten herausstellen sollte, daß eine Erörterung in der Kommission wünschenswerth sein sollte, kann man ja in jedem Augenblicke die Sache an die Kommission zurückverweisen.

Abg. Schulze ist für die Niederlegung einer Kommission aus materiellen und formellen Gründen. Die Behandlung des Zollvertrags ist schwer zu trennen von der Behandlung des Tarifs; es ist wünschenswerth, daß beide Vorlagen derselben Kommission überwiesen werden; bei den verschiedenartigen Interessen, die dabei ins Spiel kommen, dürfte sich aber eine Kommission von 35 Mitgliedern empfehlen. — Die Erörterung solcher wesentlich technischen Fragen im Plenum ist aber überhaupt möglich, so lange wir nicht eine andere Geschäftsordnung für die Vorberatung haben. Unser ganzer Apparat eignet sich nicht für die Vorberatung so kleiner Details. Bei dem Modus der Feststellung der Rednerliste können die eigentlichen Sachverständigen möglicher Weise gar nicht oder doch erst sehr spät zum Worte kommen; wenn sie auch vielleicht nur eine Frage an einen Kommissar zu stellen haben. Dies läßt sich in der Kommission viel einfacher bewerkstelligen.

Abg. Zwesten befürwortet den Vorschlag des Präsidenten. Auch wenn im Plenum verhandelt wird, können die, welche die Sache verstehen, leicht zu Worte kommen; wir haben ja in dieser Beziehung schon Erfahrungen gemacht. Es handelt sich um große Prinzipienfragen, welche in der allgemeinen Debatte am besten erörtert werden. Um kleine Abänderungen kann es sich bei der Natur des Vertrags gar nicht handeln, sondern einfach um Annahme oder Ablehnung.

Abg. Stumm zieht seinen Antrag zu Gunsten des Vorschlags des Abg. Schulze, eine Kommission von 35 Mitgliedern zu ernennen, zurück und widerlegt die Bedenken des Abg. Kamphausen, daß nicht genug Sachverständige für die Kommission zu finden sein würden.

Abg. v. Lutz: Durch die Vorberatung im Hause wird jeder Einzelne gewonnen, sich mit der Sache mehr zu befassen, als wenn wir uns vertrauensvoll in die Urtheile von 35 Kommissionsmitgliedern werfen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Stumm m abgelehnt, der Vorschlag des Präsidenten angenommen; für letzteren stimmen die Nationalliberalen und der größte Theil der Konservativen, gegen denselben die Fortschrittspartei, die Polen und der größte Theil der süddeutschen Abgeordneten.

Der Antrag Mez auf Erlass einer Adresse wird zur Schlussberatung gestellt; zu Referenten ernannt der Präsident die Abgg. v. Bennigsen und v. Thüngen.

Dasselbe geschieht mit dem Antrag Stumm, welcher lautet: „Das Zollparlament wolle beschließen: den Vorstehenden des deutschen Zollvereins aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß die Ausfuhrvergütung, welche Frankreich den Bestimmungen des Art. 6 des deutsch-französischen Handelsvertrags zuwider seiner Eisen-Industrie durch die mißbräuchliche Handhabung der Rückvergütung des Import-Zollbetrages (titres d'acquit-a-caution) gewährt, baldigst beseitigt werde.“

Der Antrag wird u. A. unterstützt durch zahlreiche Freikonservative, den Grafen Hohenlohe, Schwinn, Reuß, Jordan und Benjano. Zu Referenten werden ernannt die Abgg. Beder (Dortmund) und Dr. Friedenthal.

Es folgen Wahlprüfungen. Abg. Dr. Harnier berichtet für die 3. Abtheilung über 6 Wahlen, welche sämtlich für gültig erklärt werden. Bei der Wahl des Abg. Kamm (12. württemberg. Wahlkreis) wird noch einmal die Bildung eines besondern Militärwahlbezirks in Ludwigsburg gerügt, doch hat dies auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß gehabt.

Abg. Graf Bethusy-Suc berichtet für die 4. Abtheilung, nachdem er den Wahlstand monir, daß der Abtheilung keine Exemplare des württembergischen und des bairischen Wahlgesetzes vorliegen, über 4 württembergische Wahlen, die für gültig erklärt werden.

Auf den Antrag des Abg. v. Schöning als Referenten der 5. Abtheilung werden 7 Wahlen für gültig erklärt, dagegen die Wahl des Abg. Weller (Schweinfurt), gegen deren Gültigkeit ein Protest vorliegt, welcher Fälschung von Wahlzetteln, Ausschluss der Deffinitivität und Beeinflussungen behauptet, bis zur erfolgten Beweisaufnahme über die in dem Proteste behaupteten Thatfachen beanstandet.

Auf den Antrag der 6. Abtheilung, Referent Abg. v. Seydewitz, wurden 6 Wahlen für gültig erklärt, darunter die des Abg. v. Varnbüler, gegen deren Gültigkeit zwar ein Protest vorliegt, welcher aber von der Abtheilung für unerheblich gehalten wird.

Abg. Reußel berichtet für die 7. Abtheilung über 2, Abg. Weigel gleichfalls über 2 Wahlen, die für gültig erklärt werden. Die bei der Wahl des Abg. Dr. Wild vorgekommenen Unregelmäßigkeiten werden dem Vorstehenden des Zollbundesraths zur Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen, Maßregeln zu treffen, daß dieselben in Zukunft sich nicht wiederholen.

Es sind bis jetzt 83 Wahlen geprüft, rückständig ist noch eine Wahl.

Schluss 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Schlussberatung über den Handelsvertrag mit Spanien. 2) Vorberatung des Gesetzes über Abänderungen der Zollordnung. 3) Prüfung der einen noch rückständigen Wahl.

Parlamentarische Nachrichten.

Der von der nationalliberalen Fraktion eingebrachte Adressentwurf lautet:

„Allerhochachtungsvoll, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!“

Das von Ew. Majestät berufene deutsche Zollparlament fühlt sich als Vertretung des deutschen Volkes gedrungen, Zeugniß abzulegen von dem Streben der Nation.

Ew. Majestät bestätigen, wie das Bedürfnis des deutschen Volkes nach der Freiheit inneren Verkehrs und die Macht des nationalen Gedankens den deutschen Zollverein allmählig über den größten Theil Deutschlands ausgedehnt hat. Wir leben der Ueberzeugung, daß jenes Bedürfnis unserer Nation die Freiheit auf allen Gebieten fördern und die Macht dieses nationalen Gedankens auch die vollständige Einigung des ganzen deutschen Vaterlandes in friedlicher und geistlicher Weise herbeiführen wird.

Eine naturgemäße Entwicklung hat zur Vertretung der gesammten deutschen Nation bezüglich ihrer wirtschaftlichen Interessen geführt. Die seit Jahrzehnten vom deutschen Volke erstrebte und seiner Zeit von sämtlichen deutschen Regierungen als unabwiesbares Bedürfnis anerkannte nationale Vertretung für alle Zweige des öffentlichen Lebens kann unserem Volke auf die Dauer nicht vorenthalten werden.

Die Liebe zum deutschen Vaterlande wird die inneren Hindernisse zu beseitigen wissen. Die nationale Ehre wird das ganze Volk ohne Unterschied der Parteien zusammenführen, falls von Außen versucht werden sollte, dem Drange des deutschen Volkes nach größerer politischer Einigung entgegenzutreten.

Unsere Nation achtet fremdes Recht und wünscht friedlichen Verkehr mit allen ihren Nachbarn. Sie darf daher Gleiches von Anderen erwarten, falls ihr das eigene Wohl eine Aenderung in ihren inneren Einrichtungen nöthig erscheinen läßt.

Die angekündigten Vorlagen werden wir mit pflichtmäßigem Ernst prüfen. Das gemeinsame deutsche Interesse wird unsere Beschlüsse leiten. Den Handelsvertrag mit Desterreich nehmen wir mit besonderer Genugthuung entgegen. Wir legen auf die freundschaftlichen Beziehungen zu dem durch Stammesverwandtschaft und mannigfache Bande eng mit uns verbundenen Nachbarlande einen hohen Werth.

Wir vertrauen, daß es Ew. Majestät vergönnt sein werde, getragen durch die vereinte Kraft der deutschen Nation und im Einverständnis mit Ew. Ma-

jestät hohen Verbündeten den Ausbau des gemeinsamen Werkes zu vollenden, dessen Abschluss Sicherheit, Macht und Frieden nach Außen wie materielle Wohlfahrt und geistliche Freiheit nach Innen verbürgt.

Ew. Majestät zc.

Der Antrag ist gestellt von den bairischen und hessischen Abgeordneten Mez, Bamberg, Kugler, Dammig, Kirsner, Sauler, Hebling, Dr. Berth, Dissen, Blunck, Farnhaber. Derselbe ist unterstützt durch Albrecht, Bail, Beder (Oldenburg), v. Bennigsen, Dr. Bernhardt, Dr. Blum (Sachsen), Braun (Hersfeld), Dr. Braun (Wiesbaden), Bruch, Dr. v. Bunsen, Conrad, Graf zu Dohna-Roggenau, Dr. Engel (Schleiden), v. Fordenbed, Förl, Fries, Fromme, Genast, Grumbrecht, Pantelmann, Dr. Harnier, v. Heinemann, v. Hennig, Graf Hentel v. Donnersmarck, Hinrichsen, Hoffmann, Hofius, Dr. Jaeger, Jüngling, Knapp, Köppe, Krieger (Posen), Laster, Laug, Dr. Leisner, Lette, Dr. Lette, Riebau, Dr. Meyer (Horn), Miquel, Müller (Stettin), Nebelbau, Desterreich, Pland, Pogge, Dr. Prosch, v. Puttmann (Braunschweig), v. Puttmann (Soran), Reber, Röhren, Römer, Ros, Salzmann, Dr. Schlager, Sombart, Graf Schwerin-Pugan, Dr. Stephan, Tschow, v. Thünen, Twesten, v. Unruh (Magdeburg), Wachenhusen, Wachler, Wagner (Altenburg), Weber, Dr. Weigel, Weisig, Dr. Wiggers (Rostock).

Herr A. Bernstein hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, die Bundesregierung zur Veranstaltung einer Expedition aufzufordern, welche die Sonnenfinsternis am 18. August beobachten soll, und zu diesem Zweck 6000 Thlr. zu bewilligen.

Von dem Abgg. Waldeck und Beder ist folgender Antrag im Reichstage eingebracht worden: Der Reichstag wolle beschließen: den Bundeskanzler aufzufordern, eine Verbesserung der Lage der Post-Unterbeamten, welche angestellt sind a. auf Kündigung, b. ohne Berechtigung zur Pension, c. mit der Verpflichtung, einen Abzug von 1 Prozent zur Post-Armentasse zu erleiden, dahin eintreten zu lassen; daß wenigstens einem Theile dieser Beamten fixe Anstellung oder doch Pensions-Berechtigung nach einer gewissen Dienstzeit gewährt, der Abzug ad c. aber überhaupt in Wegfall gebracht wird. Motive. Der Reichstag hat in der Sitzung vom 24. d. J. beschlossen, über die Petition verschiedener Post-Expedienten, betreffend eine Verbesserung ihrer Stellung bei der Verabreichung des betreffenden Titels des Entwurfs zum Etat des Norddeutschen Bundes zu befinden. Auch die Post-Unterbeamten verdienen bei dieser Gelegenheit eine Berücksichtigung, da sie gegen die Unterbeamten anderer Zweige in den vorerwähnten Beziehungen sehr zurückstehen, der Beitrag zur Post-Armentasse aber seit Abschaffung der Pensions-Abzüge pensionsberechtigter Beamten um so beschwerender für sie geworden ist.

Wie der „Magd. Stg.“ von hier gemeldet wird, soll dem Reichstage demnächst eine Vorlage zugehen, die sich auf die Befugnisse der Oberrechnungskammer Preußens bezüglich des Norddeutschen Bundes erstreckt. Der Oberrechnungskammer sollen alle diejenigen Funktionen für die Rechnungen des Norddeutschen Bundes übertragen werden, welche sie jetzt nur für Preußen hat. Man ist nicht ohne Grund darauf gespannt, welches Schicksal eine solche Vorlage im Reichstage haben wird, da bekannt ist, daß seit Jahren von den preuß. Liberalen aller Fraktionen verlangt wurde, daß die Befugnisse der Oberrechnungskammer anderweitigen gesetzlichen Normen unterworfen werden sollten.

Nach der „Befest.“ hat der hamburgische Bevollmächtigte im Bundesrathe den Antrag gestellt, den Erlass einer allgemeinen Stranungsordnung für Norddeutschland in Erwägung zu ziehen. Der Antrag stützt sich namentlich darauf, daß an den Mündungen der Elbe, wo nach der Verschiedenheit der Territorien drei oder vier verschiedene, zum Theil veraltete Stranungsordnungen in Kraft seien, das Bedürfnis nach einer besseren Regelung des Verfahrens sich besonders geltend gemacht habe.

Die in der letzten Sitzung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes erfolgte Präsidialvorlage, die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten betreffend, giebt allgemeine Vorschriften über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten, mit der Anstellung beginnend und dann weitergehend zur Frage der Versetzung in ein anderes Amt, der einstweiligen Versetzung in den Ruhestand, der Entlassung der auf Kündigung oder Widerruf angestellten Beamten, der Pensions-, Wartegelds- und Disciplinarverhältnisse zc. Ueber den speciellen Inhalt vernehmen wir von unterrichteter Seite einiges Nähere. Stirbt ein Bundesbeamter, so erhält die ihn überlebende Wittve noch das sogenannte Gnadenquartal; hat er eine Dienstwohnung inne gehabt, so kann dieselbe noch 2 Monate nach seinem Ableben von seiner Familie benutzt werden. Soll ein Bundesbeamter als Zeuge über dienstliche Angelegenheiten, oder als Sachverständiger vernommen werden, so bedarf es hierzu der vorgängigen Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde. Die Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung eines Bundesbeamten wegen dienstlicher Handlungen oder Unterlassungen soll durch ein Specialgesetz geregelt werden, und sollen bis zum Erlasse desselben dafür diejenigen in der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten enthaltenen Bestimmungen maßgebend sein, welche am dienstlichen Wohnsitz des Bundesbeamten für die Behandlung derselben Frage bezüglich der Staatsbeamten gelten. Wenn jedoch der Bundesbeamte der dienstlichen Anordnung eines Vorgesetzten Folge geleistet hat, so soll die Verantwortung diesen allein treffen. Was die Steuerpflichtigkeit des Dienst-Einkommens der Bundesbeamten, die Zulässigkeit der Beschlagnahme ihrer Dienstentlohnung, Wartegelder oder Pensionen, so wie die Exekutions-Vollstreckung gegen ihre Person oder gegen ihr Vermögen betrifft, so sollen hinsichtlich dieser Punkte diejenigen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein, welche in dem Bundesstaate, wo der Bundesbeamte seinen Wohnsitz hat, für Staatsbeamte gelten. Wird ein Bundesbeamter auf Wartegeld gesetzt, so erhält er 3/4 seines Gehalts; beträgt letzteres nur 150 Thlr., so erhält er dasselbe voll. Ein in den einstweiligen Ruhestand versetzter Bundesbeamter muß, bei Verlust des Wartegeldes, ein ihm wieder übertragenes Bundesamt jederzeit annehmen. Die Pensionirung eines Bundesbeamten soll schon nach 10-jähriger Dienstzeit eintreten können. Erfolgt die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem 10., jedoch vor vollendetem 11. Dienstjahre, so soll die Pension 7/10 des von dem Bundesbeamten zuletzt bezogenen Gehalts betragen und von da ab soll die Pension mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um 1/10 dieses Gehalts steigen. Ueber den Betrag von 7/10 hinaus soll jedoch eine Steigerung nicht stattfinden. Bei den fernverbleibenden Militärbeamten soll der zuletzt bezogene Service als ein Theil des Gehalts betrachtet und nach dieser Maßregel also auch die Pension berechnet werden. Bei Stellen, deren Gehalt mehr als 4000 Thlr. beträgt, soll von dem überschüssenden Betrage nur die Hälfte in Anrechnung gebracht werden. Den Bundeskanzler, den Präsidenten des Bundeskanzleramtes zc. soll das Präsidium jederzeit zur Disposition stellen können.

Für die nächsten Tage steht ein Antrag auf Zahlung von Diäten und Reisekosten an die Mitglieder des Zollparlaments zu erwarten. Der Antrag wird von der Linken ausgehen und hat wohl Aussicht auf Annahme im Zollparlament, da im Reichstage der Majorität nur fünf Stimmen bei der ersten und vier Stimmen bei der zweiten Abstimmung über den Antrag Waldeck's fehlten. Im Zollparlament geht der Antrag nach ungefähre Schätzung mit mindestens 20 Stimmen Majorität durch, und wenn der Zollbundesrath ihn nicht acceptirt, so wird das Zollparlament den Antrag in der nächsten Session wieder aufnehmen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. April. [Hagelversicherung.] Während in diesem Jahre die ersten Symptome von Hagelwettern und daran geknüpfte Entschädigungsansprüche an die Versicherungsgesellschaften für betroffene Raappfelder mit dem 29. April zur Erscheinung gelang, war dies im vorigen Jahre erst am 13. Mai aber auch zugleich im empfindlichsten Maße der Fall. Die heftigsten Hagelschläge vernichteten fast zu gleicher Zeit in den verschiedensten Theilen der Provinz einen großen Theil der Winterfrüchte, und doch waren viele der betroffenen Landwirthe, obgleich sie regelmäßig zu versichern gewohnt waren, mit Einbringung ihrer Anträge noch im Rückstande oder gaben solche einige Stunden vor dem Hagelwetter und desungeachtet schon zu spät zur Post, weil die Versicherung erst mit der Mittagsstunde des folgenden Tages, an welchem der Antrag bei der Hauptagentur eingegangen, in Kraft tritt. Die meisten Gesellschaften haben zwar von dem formellen Rechte der Abweisung nur mäßigen Gebrauch gemacht, in vielen Fällen die volle Entschädigung, in manchen nur einen Theil gewährt, doch hat der Versicherte keinen Anspruch solche überhaupt zu fordern. In diesem Jahre ist die Vegetation schon so weit vorgeschritten, sind selbst die Sommerfrüchte größtentheils bestellt, daß überall

schon die Vorlagen für den Abschluß des Versicherungsvertrages vorhanden sein müssen, und daß — will man überhaupt versichern und sich nicht etwa, wie im Jahre 1864, von einem am 24. Mai in der Nacht stattgehabten Schnee- und Hagelwetter, überraschen lassen — für Niemanden mehr ein Grund vorhanden sein dürfte, mit der Versicherungsnahme zu zögern. Die Bestimmungen des Grundsteuergesetzes schließen bei Hagelschäden die Rückerstattung oder den Nachlaß von Abgaben und Lasten aus. Bei den vielen Angeboten, welche mitunter in etwas zudringlicher Weise von den Agenten der verschiedenen Gesellschaften an die Landwirthe herantreten, wird die Wahl sich nicht von der geringeren oder höheren Prämie, von diesem oder jenem geringen Vortheile, sondern von der Frage lenken lassen müssen, wie die Gesellschaften und ihre Vertreter ihren Verpflichtungen in Schadensfällen genügt haben und ob der Charakter der hier domicilirten Repräsentanten zu einem günstigen Rückschluß auf die Solidarität der Gesellschaft Anlaß giebt.

Schwurgericht. — Nachstehend bringen wir den versprochenen Bericht über die im vorigen Jahre mit so beispielloser Frechheit bei den hiesigen Kaufleuten Brandt, Schön und Birner verübten Diebstähle. Angeklagt sind der Verübung derselben die Tagelöhner Magimilian Rynarzewski und Johann Soltysiat, auch Schulz genannt, beide von hier, ersterer bereits 2 Mal wegen Diebstahls, letzterer noch gar nicht bestraft, katholisch und 25 resp. 23 Jahr alt, und der theils einfacher theils schwerer Hehlerei an den dort gestohlenen Gütern deren beide Ehefrauen Amalie geb. Strecka und Domitilla geb. Kadzanska, 24 resp. 38 Jahr alt, sowie die Schneider Joseph Elias von hier und Joseph Nathan aus Gempin, 48 resp. 50 J. alt, jüdischen Glaubens; letztere sämtlich bisher nicht bestraft.

Rynarzewski und Soltysiat hatten bereits im Laufe der wider sie geführten Voruntersuchung offene Geständnisse abgelegt, freilich nur was ihre Personen und die der Mitangeklagten Elias und Nathan, nicht aber auch, was ihre beiden Ehefrauen anbelangt; letztere hatten sie stets als sowohl bei Verübung der Diebstähle, als bei Verbergung des gestohlenen Guts ganz untheilhaft hingestellt und behauptet, dieselben hätten gar nicht gewußt, daß die ihnen davon gegebenen Sachen gestohlen seien. Auch heute widerholten Rynarzewski und Soltysiat ihre früheren Geständnisse mit derselben Maßgabe. — Die vier der Hehlerei angeklagten Personen bekannten sich zwar für nicht schuldig, sie wurden indessen durch die heutige Beweisverhandlung vollständig überführt und demnach auch im vollen Umfange der wider sie erhobenen Anklage von den Geschworenen für schuldig befunden, und zwar Elias mit Ausschluß der beiden Ehefrauen und Nathan unter Annahme von mildernden Umständen.

Die stattgehabte Beweisaufnahme erstreckte sich fast ausschließlich auf die Ueberführung der der Hehlerei Angeklagten. Da die Thatsachen der quä. Hehlerei jedoch das am Wenigsten Interessante bei der Sache waren, erlassen wir uns den Bericht darüber und theilen nachstehend nur den Sachverhalt der drei Diebstähle selbst ausführlicher mit.

1. Die hiesige Kaufmannsrau Wittve Sara Brandt hat ihren Laden im Parterre des Grundstücks Breitestraße Nr. 9. Zu demselben führt außer einer Thür von der Straße aus und einer Thür vom vorderen Hausflur eine dritte von einem hinteren Hausflur. Die letztere, welche mittelst eines Vorlegeschlosses und eines Plattschlosses geschlossen wird, führt nicht unmittelbar in den Laden, sondern in ein Entrée, aus welchem man erst in den Laden gelangt, und zwar durch eine Thür, welche gleichfalls mittelst eines Vorlegeschlosses und eines Plattschlosses geschlossen wird.

Am 13. Juni v. J. wurden sämtliche Zugänge zu dem Laden durch den Geschäftsführer Salomon Selta und den Kommissar Veron Pürsch verschlossen, die Schlüssel aber der Wittve Brandt in ihre Wohnung gebracht.

Am andern Morgen fand man den von dem hinteren Hausflur nach dem Laden führenden Eingang gewaltsam eröffnet. Das Vorlegeschloß an der nach dem Entrée führenden Thür fehlte. Das Plattschloß derselben Thür hing nur lose an derselben und war aus ihr ein Stück mit Hilfe eines Centrumbohrers ausgebrochen. An der Thür, welche das Entrée mit dem Laden verbindet, fehlte ebenfalls das Vorlegeschloß, während das Plattschloß mittelst eines Centrumbohrers gleichfalls ausgebohrt und ganz verdorben war.

Aus einem offenen Behältnisse fehlten verschiedene Waaren, als Gürtel, Hosenträger, mehrere Duzend Messer und Gabeln, neussiberne Eß- und Theelöffel, Cigarrenspitzen, Hornkämme und eine Quantität Hanf, ein Handtuch und einiges Kupfergeld im Gesamtwerthe von über 20 Thlr.

Die Haupttasche, aus einem verschlossenen, jedoch leicht zu öffnenden Schube bestehend, war zwar auch gewaltsam geöffnet worden, doch hatten die Diebe Geld darin nicht vorgefunden, da dieses am Abend vorher nach der Brandtschen Wohnung geschafft worden war.

Die Hausthür fand man des Morgens wohl verschlossen, dagegen war eine Pforte, welche vom Hofe nach der Schuhmacherstraße führt und von Innen mittelst eines Vorlegeschlosses Abends vorher wie gewöhnlich verschlossen worden war, geöffnet und zwar war die Haspe, an welcher das Vorlegeschloß hing, gewaltsam herausgerissen worden.

Soltysiat hatte sich am 13. Juni Abends in dem Hause einschließen lassen, dann die Pforte geöffnet und den Rynarzewski hineingelassen. Demnach haben beide bei einem mitgebrachten und angezündeten Lichte die Vorlegeschlößer mittelst einer Brechstange gesprengt, die Plattschlößer mittelst des Centrumbohrers und der Brechstange geöffnet und so den Eingang in den Laden gewonnen, die Sachen entwendet und sich dann durch die Pforte und die Schuhmacherstraße mit denselben entfernt.

II. In der Nacht vom 11. zum 12. Juli v. J. begaben sich Rynarzewski und Soltysiat wiederum gemeinschaftlich auf Diebstahl aus. Sie stahlen ebenfalls mittelst Einbruchs dem Kaufmann Benjamin Schön hierseits eine Menge Waaren aus seinem Laden, nämlich 9 ganze Stüd Leinwand, 2 angeschnittene Stüd, 5-6 Sorten bunter Kleiderstoffe, 7 Unterröcke, Tücher, Shawls, 6 Double-Jacken, 3 Stüd Barchent, 3 Stüd farbrte Züchenleinwand und 6 Unterröcke im Gesamtwerthe von 280 Thlrn.

Der Laden des Schön befindet sich im Parterre des Vorderhauses Alten Markt Nr. 49. und zwar links vom Hausflur. In denselben führen 3 Thüren, die eine vom Markte aus, welche nach dem Schluß des Geschäfts von Innen mittelst eines über dieselbe gelegten Eisens verschlossen wird; eine zweite aus dem vorderen Hausflur, welche von Außen mittelst eines Vorlegeschlosses verschlossen, von Innen aber zugekettelt wird; endlich eine dritte aus dem hinteren Hausflur, welche ebenso wie die beiden anderen auf der inneren Seite mit Eisen beschlagen ist und von der äußeren mittelst zweier Sicherheitschloßer und eines Vorlegeschlosses, welches vor eine über die Thür gelegte eiserne Stange vorgelegt wird, geschlossen wird. Auf diese Weise ist der Laden den 11. Juli v. J. Abends durch das Personal des Schön verschlossen worden, welcher sodann die Schlüssel an sich genommen hat. Des andern Morgens fand die Wittve Grune Levy, die Schwiegermutter des Schön, als sie den Laden öffnen wollte, die aus dem hinteren Hausflur nach demselben führende Thür erbrochen. Das Vorlegeschloß war abgerissen und lag im Hausflur; das Thürfutter war an der Stelle, wo die Schloßriegel in dasselbe einmünden, mittelst eines Centrumbohrers ausgebohrt, die Riegel auf diese Weise bloßgelegt und derartig zurückgedrängt worden, daß die Thür geöffnet werden konnte. Die Sicherheitschloßer waren noch an der Thür, deutliche Spuren zeigten aber, daß der Versuch gemacht worden war, sie mittelst eines Centrumbohrers auszubohren, und daß der Versuch nur daran gescheitert ist, daß die innere Seite der Thür mit Blech beschlagen war. Auch hier hatte Rynarzewski, der sich übrigens vorher hinsichtlich der Lokalität schon genau orientirt hatte, und Soltysiat sich bei Ausführung des Diebstahls ein sich mitgebrachtes Licht angezündet.

III. In der Nacht vom 2. zum 3. Oktober pr. endlich wurden dem Kaufmann Albert Birner aus seinem im Parterre des Hauses Altemarkt Nr. 68. — Ecke des Markts und der Schulstraße — befindlichen Laden in ähnlicher, wozu noch frecher Weise verschiedene Waaren im Gesamtwerthe von 350 Thlr 20 Sgr. baares Geld mittelst Einbruchs gestohlen; so unter Anderem 12 Stüd diverse Leinwand, 2 Stüd Barchent, 2 Stüd Blauell, 5 Schawltücher, 1 Duzent Taschentücher, 6 wollene Unterröcke, 3 Kinderjacken, 21 Stüd Herrenhemden, 1 Regenkleid und 1 Cigarrenetuis.

Der Birnersche Laden besteht aus einem Verkaufslokal und 3 sich an dasselbe anreihenden, mit einander zusammenhängenden Lagerräumen. Das Verkaufslokal hat zwei Eingänge, einen am Markt und den andern von der Schulstraße. Außerdem führt noch ein Eingang aus dem Hausflur, welcher nach dem Markt hinausgeht, in den ersten Lagerraum. Ein vierter Eingang endlich führte in den mittleren Lagerraum und zwar von einem hinteren Gange aus, in welchen man durch einen zweiten Flur, welcher von der Schulstraße aus nach dem Hausgrundstücke führt, gelangt.

Dieser zuletzt erwähnte Eingang war mit zwei Thüren vermehrt, die stets verschlossen und nicht einmal zum Öffnen eingerichtet waren. Die äußere derselben war nämlich mittels eiserner Schrauben, sogen. Holzschrauben, an das Thürfutter von Außen angeschraubt, während die innere mittels eiserner Klammern, welche mit einem Ende in der Thür, mit dem andern Ende im Thürfutter steckten und fest eingeschlagen waren, geschlossen war. Die anderen Eingänge waren verschließbar, außerdem wurde die nach der Schulstraße führende Kadenthür von Innen eingeklinkt.

Am 2. Oktober v. J. hatte Birner theils selbst, theils durch seine Leute sämtliche Thüren verschlossen und die Schlüssel in seine Wohnung genommen. Des andern Morgens fand der Lehrling Weimann und der von diesem sofort herbeigerufene in demselben Hause wohnende Birner den Laden erbrochen. Die äußere zu dem mittleren Lagerraum führende Thür war so weit geöffnet, daß ein Mensch durch die gemachte Öffnung sich durchzwängen konnte. Die Öffnung war dadurch bewirkt worden, daß die Schrauben auf einer Seite der Thür theilweise aus dem Thürfutter herausgehoben worden waren. In der unteren Hälfte der zweiten Thür waren mit Hilfe eines Centrumbrohrs 30 bis 40 Löcher ausgebohrt und demnachst aus ihr ein Stück mit Gewalt ausgebrochen und dadurch eine Öffnung gebildet worden, so groß, daß ein Mensch durchziehen konnte. Vor dieser so hergestellten Öffnung stand aber noch eine schwere, von Außen nicht wegzurückende Holzstange und zwar mit ihrer offenen Seite nach der Thür zu gerichtet. Auch in dieser Riste nun und zwar in der oberen Wand derselben war mittels eines Centrumbrohrs ebenfalls ein Loch ausgebrochen, so groß, daß auch hier ein Mensch durchziehen und so nun endlich in den Laden selbst gelangen konnte.

Auch die nach der Schulstraße zu führende Kadenthür war geöffnet. Ebenso ein Kassenpult erbrochen und sein nicht aus Briefschaften bestehender Inhalt auf den Boden zerstreut. Geld hatte sich darin nicht befunden, denn Birner hatte die dort verwahrten 1500 Thlr. Abends vorher in seine Wohnung genommen. — Auf einer Bank im ersten Lagerraum fand sich der Rest eines Stearins, der Tages vorher nicht dort gewesen war, der beste Beweis dafür, daß auch bei Verübung dieses Diebstahls die Diebe sich nicht gekümmert hatten, Licht anzuzünden.

Kynarzowski und Soltyski räumten auch diesen Diebstahl, ebenso wie die beiden vorigen in allen mit dem objektiven Befunde übereinstimmenden Einzelheiten ein. Erst hatten sie sich in den an der Schulstraße liegenden Hausflur, von da in den finsternen Gang begeben, dort mittels eines Brecheisens die äußere Thür mit Gewalt losgerissen, und demnachst mit Anwendung des Centrumbrohrs sich den weiteren Eingang zum Laden verschafft. Nachdem sie noch vergeblich überall nach Geld gesucht, hatten sie die oben angegebenen Gegenstände in Säcke gepackt, die nach der Schulstraße führende Thür geöffnet und sich durch diese mit dem gestohlenen Gute entfernt. Dasselbe wurde zunächst nach der Wohnung der Soltyski gebracht und dort in zwei diesem gehörige Kisten verpackt.

Soltyski mußte aber an demselben Tage seine Wohnung räumen und deshalb wurden diese Kisten mit seinem andern Mobiliar auf den Hof gebracht. Um nun recht sicher zu gehen, schaffte Soltyski nun Abends gegen 10 Uhr diese Kisten in den Hof des königl. Salzmagazins, von wo sie demnachst — nachdem inzwischen Soltyski und Kynarzowski durch die Polizei verhaftet worden waren, durch ihre Ehefrauen fort und in Sicherheit gebracht wurden.

Dieser Diebstahl hatte nämlich endlich die Polizei auf die Spur der Thäter jener drei so frech verübten Einbrüche gebracht, energisch schritt sie ein und ein nicht unbedeutender Theil des gestohlenen Gutes wurde bei den Thätern selbst und den von ihnen bezeichneten Helfern, sowie auch noch einigen anderen Personen vorgefunden.

Kynarzowski wurde für diese drei schweren Diebstähle — er im wiederholten Rückfall — wie wir bereits mitgeteilt, zu 5 Jahren, Soltyski zu 2 Jahren Zuchthaus, beide auf gleiche Dauer zur Stellung unter Polizeiaufsicht, Elias zu 2 Jahren Zuchthaus, und eben so lange Stellung unter Polizeiaufsicht, Nathan zu 6 Monaten Gefängnis, 1 Jahr Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht und die Ehefrauen der beiden Hauptangeklagten zu je 4 Wochen Gefängnis verurtheilt; Elias und Nathan wegen schwerer Hehlerei, die beiden Frauen nur wegen einfacher Hehlerei.

[Sonntagsbericht.] Plötzlich sind sonnige Maientage eingezogen, und wer empfindet an solchen Tagen nicht das Bedürfnis, ins Freie zu gehen! Am frühen Morgen um 4 Uhr und früher bereits, als das Malisfrül noch weniger angenehm wehte und die Spaziergänger sich ganz wohl im Winterüberzieher befanden, strömten die Malisfrüher nach den auswärtsigen Etablissements, hauptsächlich nach dem Eichwalde, wo die Gebüsch schon wieder im reizenden Grün prangen. Im Eichwalde-Etablissement, das gegenwärtig von Frau Lindner verwaltet wird, ist ausreichende Sorge getragen für Speise und Trank sowohl, wie für Unterhaltung der Gäste. Eine nicht üble Regelbahn wird regelmäßig von hiesigen Regellern frequentiert.

Auf unserm Rückwege aus dem Eichwalde haben wir eine betrübende Entdeckung gemacht; sie betrifft die jungen, färslich gepflanzten Bäume am Wege. Es ist zu buhenhaft und zeugt von einer grenzenlosen Rohheit, wenn Personen es sich zur Aufgabe machen, die Bäume und zu ruinieren. Wir sahen schon vor mehreren Tagen beschädigte Bäume vor den ersten Etablissements, sie erreichen aber nicht den Umfang, wie die Beschädigungen in der Nähe des Schweizerhäuschens, wo ca. 15 der jungen Bäume mit dem Messer beschnitten sind und in Folge dessen unweifelhaft eingehen werden. Sollte es nicht Jeder für seine Pflicht halten, auf solche Baumverleuer zu fahnden?

Abends hatte das Publikum den Zug nach dem Volksgarten, und obwohl Herr Tauber erst im letzten Moment das Gartenkonzert angekündigt hatte, da der Garten in Folge eines Ausbaues am Orchester für gestern noch nicht vollständig in Ordnung war, so war derselbe doch recht zahlreich besucht. Beim Eintritt der Dunkelheit zog Musik — Kapelle des 50. Regiments — und Publikum in den geräumigen Saal, wo das Konzert fortgesetzt wurde.

[Bauliches.] Die Baulust ist in Posen in diesem Frühjahr nicht besonders groß; sie erstreckt sich mehr auf Umbauten, als auf Neubauten. Die Kommune baut den auf ca. 26,000 Thlr. veranschlagten neuen Gasometer auf dem Grundstücke der Gasanstalt, ein Ausbau wird in der Realakademie für Schulzwecke beabsichtigt, ebenso ein Ausbau an das Gebäude der städtischen Pfandleih-Anstalt, deren Räume den Ansprüchen nicht mehr genügen. Von Privatbauten sind zu nennen: Neubau eines Höflichen Vorder- und Seitengebäudes vom Schlossermeister Herrn Heinisch St. Martin 66, Neubau eines Höflichen Gebäudes (16 Fenster Front) an der Bergstraße vom Hotelbesitzer Herrn Dehmig, Neubau an Stelle der Friedrichsstraße vom Uhrmacher Herrn Günter, Neubau eines Höflichen Hauses an der Langenstraße von Frau Jagodzinski, Ausbau eines Stodwerkes auf das dem Goldarbeiter Wisniewski, Wilhelmstraße, gehörige Haus, Bau eines Meilers und Zubehörs auf dem nur aus dem Parterre bestehenden Pfingstischen Gebäude vis-a-vis der Postuhr, totaler innerer Umbau und Aufbau eines Stodes auf dem Brodnickischen Hause, Markt und Bronerstraße, Aufbau eines Stodes auf das Herrn Kaul gehörige Haus, Markt und Biegenstraße, Umbau und Aufbau eines Stodes auf das Gostinski'sche Haus in der Wasserstraße, innerer Umbau des Nachtigall'schen Hauses auf der Büttelstraße, und endlich Aufbau eines Stodwerkes auf das Löwison'sche Haus in der Breitenstraße.

† Schneidmühl, 3. Mai. Der Beginn der Eisenbahnarbeiten ist wieder hinausgeschoben worden, weil der Kreistag die Bewilligung des Bahnterrains für die kurze Strecke des Chodziefer Kreises verlagert hat und dieserhalb neue Verhandlungen notwendig geworden sind. — Bei der Reichstagswahl für den Kreis Jaroslaw-Chodziefer scheint Herr v. Sacka dieses Mal die Stimmenmehrheit erlangt zu haben, nahezu 6000 Stimmen. Morgen wird das Wahlergebnis bekannt gemacht.

r. Aus der Provinz, 1. Mai. Man wird sich erinnern, daß, als es sich darum handelte, der israelitischen Realschule in Frankfurt a/M., nachdem dieses preußisch geworden, die Rechte einer Realschule zu erwerben, besonders zur Ertheilung von Befähigungsattesten für den einjährigen freiwilligen Militärdienst, es in den Zeitungen zuerst hieß, das Kultusministerium habe als Bedingung verlangt, daß diese Realschule keine christliche Schüler und Schülerinnen, deren sie bis dahin eine ziemliche Zahl gehabt, in Zukunft mehr annehme, der Schulrath dieses Verlangen abgelehnt und zuletzt die Realschule dennoch jene Berechtigung erhalten habe. Aus den Schulnachrichten des zu Ostern d. J. herausgegebenen Schulprogramms der gedachten Schule ist jedoch zu ersehen, daß diese Ertheilung des Rechtes doch nicht ganz bedingungslos ist, indem nach demselben, die Anerkennung als Realschule zu einer Ordnung nur unter dem Vorbehalt bewilligt worden, „daß christliche Schüler auf derselben keine Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erwerben können“. Demnach hat die Zahl der Zöglinge zugenommen und zwar von 410 Knaben auf 429 und von 220 Mädchen auf 229. Interessant ist es auch, daß bereits ein jüd. Realschullehrer sein Probejahr dort abgehalten hat. Für die Leser dieser Zeitung dürfte aus dem Schulprogramm noch ein Aufsatz des Dr. Jacob Auerbach, betitelt: „Dem Andenken des Direktors Dr. Sigismund Stern“ von Interesse sein. Dr. Stern ist nämlich

in unserer Provinz, in Unruhstadt, am 2. Juli 1812 geboren. Nachdem derselbe in Berlin studirt, übernahm er im Jahre 1834 die Erziehungs-Anstalt des als Historiker, in weiten Kreisen rühmlichst bekannten Dr. Jost und gründete 1845 die Berliner Reformgenossenschaft. 1855 übernahm derselbe das Direktorat der israelitischen Realschule in Frankfurt a/M. und verstarb am 9. Mai 1867. In geeigneter Weise würdigt der Verfasser vorzugsweise die Ansichten und Leistungen Sterns auf dem pädagogischen Gebiete.

Theater.

Das am Sonnabend eröffnete Sommertheater im Hildebrandt'schen Garten macht, was die innere Einrichtung betrifft, einen recht freundlichen Eindruck und wird in Verbindung mit dem geräumigen Garten, der nicht nur zum Sitzen, sondern auch zum Aufstehen hinreichende Gelegenheit darbietet, einen ganz geeigneten Aufenthalt für einen schönen Sommerabend bilden; selbst bei ungünstigem Wetter wird man in dem ganz umschlossenen und doch hinreichend luftigen Zuschauerraum recht gern ein paar Stunden verweilen mögen. Den angenehmsten Aufenthalt bietet das sehr umfangreiche Parquet, während die nur in beschränkter Anzahl vorhandenen Logenplätze durch ihre höhere Lage und den Einfluß der Gasflammen leicht etwas zu heiß werden dürften. Die frühere Einrichtung, daß zum Theil bei Tageslicht gespielt wurde, ist — im Interesse der Bühnenwirkung wohl mit Recht — ganz aufgegeben, da Fenster überhaupt nicht angebracht sind.

Die getroffene Einrichtung, daß eine der Zwischenpausen, und zwar mehr gegen das Ende der Vorstellung, auf 40 Minuten verlängert, und während dessen der Zuschauerraum durch Öffnen der Seiteneingänge gelüftet wurde, empfiehlt sich sehr, zumal wenn einseitige Stühle gegeben werden; bei zusammenhängenden Aufführungen dürfte sich vielleicht die Pause etwas verkürzen lassen. Zu wünschen wäre jedoch, daß zur Erleichterung des Verkehrs zwischen dem Theater-Salon und dem Garten die vorhandenen Seiteneingänge, wenn auch unter Aufopferung einiger jetzt davor befindlichen Sitzplätze, in den Pausen ganz geöffnet würden, da jetzt bei dem gebemmen Ein- und Ausströmen durch eine einzige Thür zu viel von der Erfrischungszeit verloren geht.

Das Wetter war am Abend recht schön geworden, wenn auch etwas zu kühl zum Sitzen im Freien, so daß Alles in der Hauptpause die mondbeleuchteten Gänge des Gartens aufsuchte, und die Konzert-Musik, welche drinnen verbleiben mußte, nicht viel Zuhörer erhielt.

Die aufgeführten vier Stücke, sämtlich mehr oder weniger dem Genus der Pöffe angehörig, sind nicht von der Art, daß sie durch nähere Beleuchtung viel gewinnen könnten. Es schien zuweilen, als ob die heutigen Schriftsteller auf diesem Gebiet glauben, das der Pöffe unzweifelhaft zustehende Recht zur Uebertreibung bis zur gänzlichen Trennung von aller Natürlichkeit ausdehnen zu müssen, und sich darüber täuschen, daß ein herzhafte, komische Wirkung nur in dem Maße zu erreichen ist, als das übermüthige Spiel der Laune und des Witzes eine positive Grundlage von psychologischer und sittlicher Wahrheit durchblicken läßt.

Vergleichsweise am besten mußte das erste und das letzte Stück gefallen, „Chappeot oder Bändelnadelweber“ und „Hermann und Dorothea“. Die Darstellung war im Ganzen von der Art, daß man sich fernere gute Leistungen versprechen kann. Besonders anzuerkennen ist Hr. Maynz als Bäderjunge, in welchem man ohne die Hälfte des Bettels schwerlich den Anker aus der verlorenen Unschuld wiedererkannt hätte. Hr. Ebert, der uns in dem ersten Stück bereits früher im Stadttheater durch die charakteristische Darstellung des verhassten Zeitungslesers und Kannegeheers angenehm unterhalten hatte, war in dieser Rolle auch diesmal zu loben, obwohl er dem Sommertheater zu Liebe, aber nicht zum Vortheil, den Ton etwas mehr in's Possenhafte umgestimmt zu haben schien.

Bermischtes.

* [Dtscheefische Gesellschaft.] In Bezug auf die in Danzig gegründete Dtscheefische Gesellschaft geht der „Hanfa“ die Mittheilung zu, daß sie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die theilweise noch bedeutender sind, als in der Nordsee, daß ihre Gründer aber trotzdem mit gutem Muthe in die Zukunft blicken. Die Verhältnisse in der Dtschee sind ganz andere, als in der Nordsee und der Betrieb der Fischerei in ersterer ein viel schwierigerer. In der Nordsee handelt es sich hauptsächlich um den Fang von Fischen, die auf dem Grunde leben und die deshalb mit dem Grundzuge genommen werden. Die Gründe, welche der Fisch dort zu den verschiedensten Jahreszeiten aufsucht, sind bekannt, liegen weit von der Küste, so daß sich die Fahrzeuge bei schwerem Wetter darauf oder in der Nähe halten können, und sind rein, d. h. wenigstens frei von größeren Steinen, welche den Verlust ganzer Netze herbeiführen können. In der Dtschee giebt es zwar auch Wänte, wie z. B. die Stolper, die Mittelbank, Adlersgrund, aber die Versuchsmacht der Gesellschaft hat auf ihnen bittere Erfahrungen gemacht und an den dort liegenden Steinen mehrere Netze eingebüßt. Es bleibt nun zwar die ganze Strecke von Danzig bis Stettin längs der Küste als reiner, schöner Fischgrund, aber sie hat nur eine Breite von 2—3 Meilen, und mit auslandigem Winde ist es für die Fahrzeuge eine schlimme Sache, sich von der Küste abzuheben und freien Seeraum zu gewinnen. Es fehlt an Hafen zum Einlaufen und die Fischerei wird dadurch während des Winterhalbjahres wenigstens gefährlich. Andererseits würde ihr alleiniger Betrieb mit dem Grundzuge auch nicht lohnend sein. Bei den kalten Wintern der Dtschee, die in der Nordsee unbekannt sind, zieht sich der Plattfisch zum Herbst in tiefes Wasser (30—40 Faden) zurück und erscheint erst zum Mai wieder auf den mit dem Grundzuge zu besichenden Gründen. Schon deshalb muß auch zu anderen Fischereiarbeiten übergegangen und der Fang je nach der Jahreszeit mit Angeln und verschiedenen Sorten Netzen betrieben werden. Der Lachs wird im Winter mit Angeln, die auf tiefem Wasser ausgelegt und mindestens alle zwei Tage mit frischen Heringen besetzt werden, gefangen. Es müssen also auch wieder Heringe in Stellnetzen gefangen werden, um den Angelsfang betreiben zu können. Von März bis April wird der Lachs mit großen Netzen gefischt, die ans Land gezogen werden, oder Nachts mit treibenden Netzen, in deren Wäntchen er sich festläßt. Im Mai kommt der Hering und Stöhr, die jeder andere Geräte und Fangarten bedingen; während des Sommers ist die Flunder ergiebig, im August kommt der Aal, den man in Säcken fängt, dann der Dorsch auf Angeln u. s. w.

* Josefstadt. [Eigenthümlicher Selbstmord.] Wie man dem „Narodni Listy“ aus Böhmisch Skalic meldet, kam dort am 20. April früh der Oberlieutenant vom 32. Infanterie-Regiment, Herr Dittmar Wisnias, zu dem Zwecke an, um das dortige Schlachtfeld, auf welchem er selbst mitgekämpft, zu besichtigen. Nachdem er Nachmittag die Wahlstatt allenthalben befahren hatte, blieb er endlich bei dem Monumente, welches seinen gefallenen Waffengefährten von dem genannten Regimente gesetzt worden, stehen, kniete nieder, machte das Zeichen des Kreuzes, und schoß sich mit einem Revolver vor den Kopf, so daß er augenblicklich mit zerstückelter Hirnschale todt liegen blieb.

* [Seniale Finanzkunst.] Die in Rufsland in bulgarischer Sprache erscheinende Zeitung „Dunajski Sora“ (Stern an der Donau) enthält die unglaubliche Nachricht, daß die Türken zu allen anderen Steuern nunmehr auch eine Entbindungsgeld gefügt haben. Jede glücklich entbundene Bulgarin soll 5 Piafter an die Staatskasse bezahlen.

* Auf der Erie-Bahn (Amerika) sind dreißig Menschen umgekommen und an hundert verwundet worden. Der „France“ zufolge, welche diese Zahlen angiebt, geschah das Unglück in der Weise, daß vier Waggons einen 100 Fuß hohen Abhang hinabstürzten.

* London. Henry Gibbs ist angeklagt, einem Krämer in Moorgate-Street (London) eine Hofe gestohlen zu haben. Der Richter findet die vorgebrachten Beugnisse ungenügend und spricht den Angeklagten frei. Es wird ihm dies angekündigt und ihm gesagt, daß er frei fortgehen könne, er aber rührt sich nicht von der Stelle. Sein Advokat wiederholt ihm, daß er frei ist, dennoch bleibt er. Der Zuschauerraum hat sich fast geleert, aber er wartet immer noch, bis endlich der Advokat ihn ungeduldig fragt, weshalb er denn noch zögere. — Weil ich nicht gern früher gehen will, als bis die Beugen fort sind. — Und aus welchem Grunde? — Ich habe die Hofen gerade an, welche ich gestohlen habe.

* [Kurze Kleider.] Zu einem großen Ball der höchsten Gesellschaft von Paris ergingen die Einladungen mit dem Ersuchen, die Damen möchten in kurzer Robe erscheinen. Es ist sicher, wir stehen am Vorabend einer großen Moderevolution.

Wochenkalender für Konturse und Subhastationen.

A. Konturse.

I. Gröfnest: 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen am 18. April Nachmittags 6 Uhr der kaufmänn. Konturs über das Verm. des Kaufmanns Wolff Koch hiersebst, früher zu Weiskau bei Kottbus. Tag der Zahlungsanstellung 15. April c. Einzw. Verm. der Masse Banktagator Lichtstein hier.

Komm. des Konf. Kreisgerichtsrath Gähler. Heute, Montag den 4. Mai, war Vorm. 11 Uhr der erste Termin.

2) Bei dem Kreisgericht zu Pleschen am 28. April c. Mittags 12 Uhr der kaufm. Konturs über das Verm. des Kaufm. Heinrich Richter hiersebst. Tag der Zahlungsanstellung der 28. Okt. 1867. Einzw. Verm. der Masse Kaufm. Thomas Wufelwitz hiersebst. Komm. des Konf. Kreisrichter Buttman.

II. Wendet: Bei dem Kreisgericht zu Lissa am 24. April c. der Konturs über das Verm. des Vorwerbsbesizers Robert Alexander Schmie der hiersebst durch Ausschüttung der Masse und ist der Gemeinsschuldner für ersichtlichbar erachtet worden.

III. Zum definitiven Verwalter ist ernannt: Bei dem Kreisgericht zu Kosten:

a) in dem Konf. über das Verm. des Gottlieb Zeiske zu Schmiegel der Rechtsanwalt Schag,

b) in dem Konf. über das Vermögen des Eduard v. Koczorowski der Justizrath Brachvogel hiersebst.

IV. Termine und Fristabläufe.

Dienstag den 5. Mai c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Pleschen in dem Konf. über das Verm. des Kaufm. Otto Trachmann hiersebst Ablauf einer zweiten Frist zur Anmeldung von Forderungen.

2) Bei dem Kreisgericht zu Lissa in dem Konf. über den Nachlaß des zu Gollmütz verstorbenen Pfarrers Söllner Ablauf der Anmelddingsfrist für Forderungen.

Donnerstag den 7. Mai c. bei dem Kreisgericht zu Schubin in dem Konf. über den Nachlaß des hiersebst verstorbenen Kaufm. Heymann Jacobsohn Vormitt. 10 Uhr Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung vor dem Komm. des Konf. Kreisrichter Schwittay.

Freitag den 8. Mai c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Samter in dem Konf. über das Verm. des Handelsmanns Moritz Baumann zu Pinne Vorm. 11 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 25. April angemeldeten Forderungen vor dem Komm. des Konf. Kreisgerichtsrath Schmidt.

2) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konf. über das Vermögen des Kaufmanns Wolff Koch (siehe oben) Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

Montag den 11. Mai c. bei dem Kreisgericht zu Kosten in dem Konf. über das Verm. des Handelsmanns Gottlieb Zeiske zu Schmiegel Ablauf der Frist zur Anmeldung von Forderungen.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Dienstag den 5. Mai c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen das hiersebst am alten Markt unter Nr. 52 belegene, zum Nachlaß des den Kantowicz'schen Eheleuten gehörigen, aus zwei Wohngebäuden nebst Zubehör bestehende Hausgrundstück, abgetheilt auf 37,349 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Birnbaum a) das dem Eigentümer Korduan gehörige, in Neufeld Nr. 3/9 belegene Grundstück, bestehend aus 22 Morg. Land nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgetheilt auf 1201 Thlr. 15 Sgr.

b) Das den Bädermeister Kaminski'schen Eheleuten gehörige, in der Stadt Birke unter Nr. 95/96 belegene Grundstück, abgetheilt auf 700 Thlr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Krotoschin das Grundstück Nr. 76, zu Krotoschin in der Kojminer Vorstadt, den Palczewski'schen Eheleuten gehörig, abgetheilt auf 1861 Thlr. 15 Sgr.

Donnerstag den 7. Mai c. Bei dem Kreisgericht zu Rogasen der ideelle Antheil der Gutsbesitzerin Isabella v. Biernacka geb. v. Radziminaka zu Bychowo bei Wartha in Polen an dem landchaftlich auf 99,353 Thlr. 25 Sgr. abgetheilt Rittergute Jaglin.

Aufgehoben ist 1) bei dem Kreisgericht zu Lissa a) der zum Verkauf der den Kowalski'schen Eheleuten gehörigen, zu Belgien, Kreis Braunsfeld, unter Nr. 7 belegenen Ackeranbau anberaumte Auktionstermin.

2) Bei dem Kreisgericht zu Pleschen der zum Verkauf des der Wittwe Spunt gehörigen, zu Pleschen aus Nr. 209 belegenen Wohnhauses nebst Zubehör anberaumte Auktionstermin.

Freitag den 8. Mai c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Wollstein das dem Kaver Kohnke sen. gehörige, in Wauche unter Nr. 25 belegene Grundstück, abgetheilt auf 3682 Thlr. 15 Sgr.

2) Bei der Kreisgerichtskommission zu Schwerin a. S. die den Delanow v. Unruh Eger'schen Eheleuten gehörigen, in der Feldflur der Stadt Schwerin unter Nr. 217 und 259 belegenen Grundstücke, abgetheilt auf 2425 Thlr.

Sonnabend den 9. Mai c. Bei dem Kreisgericht zu Gräz das den Napieralski'schen Eheleuten gehörige, zu Niepruzewo unter Nr. 21. belegene Grundstück, abgetheilt auf 633 Thlr. 6 Sgr.

Montag den 11. Mai c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Wreschen das den Baszalski'schen Eheleuten gehörige, in Lgowo unter der Nr. 15A. belegene Grundstück, abgetheilt auf 1400 Thlr.

2) Bei der Kreisgerichtskommission zu Betsche das zu Gloszewo unter der Hyp.-Nr. 38. belegene, dem Eigenthümer Anton Hildebrand gehörige Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 103 Morgen Ackerland und 2 Forstparzellen, abgetheilt auf 4620 Thlr.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 137. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1	33	(100)	63	128	52	89	224	37	345	(100)	496	559	85	657
64	800	4	23	30	(200)	67	916	28.	1225	66	73	(100)	354	453
74	87	628	70	(100)	79	744	(1000)	61	910	(100)	20	71	91.	2089
103	38	62	273	351	445	54	76	78	85	556	61	(100)	97	665
705	(1000)	25	78	844	59	917	20	(100)	21	71.	3114	38	222	59
501	(200)	19	24	41	(100)	43	639	68	(100)	81	82	721	27	63
843	57	61	72	952	83	92.	4006	14	97	105	(1000)	47	258	314
(100)	39	(200)	409	43	645	56	86	97	(500)	703	57	866	919	30
37	81	(500)	82.	5041	249	74	393	408	(200)	23	91	511	29	30
(1000)	626	32	58	(500)	713	58	95	881	935	97.	6053	103	24	52
78	80	92	303	88	434	86	513	85	637	(100)	48	63	68	81
851	943.	7101	67	86	200	71	314	28	(100)	90	457	66	516	600
56	60	71	718	(100)	41	51	844	64	(200)	77	88	91	(1000)	969
41	8053	62	101	6	19	29	60	204	43	(100)	443	(100)	512	626
52	(200)	70	(1000)	93	711	98	839	44	49	937	44	(100)	98.	9119
51	55	88	309	(500)	38	406	75	94	533	42	80	620	26	77
55	821	24	35	44	48	71	(100)	78	923	45	67.			
10,004	26	42	81	(100)	127	265	85	324	87	95	412	18	40	(100)
56	61	(1000)	538	58	673	712	828	70	937	70	(100)	11,050	144	
233	42	52	55	437	(500)	554	67	72	639	66	80	(100)	90	738
(100)	41	89.	12,009	(100)	113	(100)	38	49	75	235	52	80	96	344
53	66	(100)	461	75	568	603	38	59	716	78	805	94	908	(1000)
52.	1305	176	218	68	328	(100)	91	415	(100)	90	551	86	633	
50	(100)	703	77	807	33	(100)	90	931	98.	14,017	30	32	106	33
261	325	78	419	63	615	49	751	80.	15,031	(100)	76	93	106	33
81	84	249	83	(100)	348	(500)	94	416	78	519	89	621	704	83
95	928.	16,020	36	49	34	177	254	66	90	303	(1000)	7	60	414
35	38	505	73	604	7	(100)	39	43	94	811	88	902	11	(500)
89	172	89	206	(100)	17	51	73	337	(100)	50	96	460	553	82
(1000)	651	61	719	70	86	863	924	(1000)	18,012	59	90	102	(500)	
518	204	17	51	76	319	89	407	17	64	518	31	74	661	75
990	99.	19,023	146	63	85	211	18	23	53	54	94	98	307	16
412	19	84	604	(100)	41	848	80	937	45	80	92	(1000)		
20,153	218	29	323	42	54	402	8	17	5					

41	(100)	42	43	57	(100)	433	(100)	65	97	624	62	701	6	32	66	866
972		29,020	38	51	52	(100)		207	332	400	74	96	755	61	834	(100)
903		16	20	73												
30,031	(200)	116	235	41	82	99	356	419	74	84	(500)	526	44	(200)		
48	(100)	621	28	55	96	(100)	703	41	69	835	(200)	47	73	914	22	
77		31,095	102	47	(1000)	286	338	95	448	511	29	31	86	657	69	
100		753	58	833	76	90	904	15	61	74	(100)	78	32,042	180	92	225
27	36	37	74	344	58	408	531	43	54	636	73	74	727	98	879	957
33	022	94	116	30	35	213	31	90	95	309	53	74	470	(5000)	547	630
33	(200)	60	(200)	776	851	63	65	(500)	34,009	15	(100)	64	82	149		
68	75	219	43	46	417	18	36	500	75	79	653	702	62	856	65	949
35,036	102	(100)	202	50	328	64	467	71	78	505	44	608	44	58	80	
703	32	45	812	34	60	904	37	42	73	36,082	88	131	(200)	59	67	235
314	34	(1000)	405	11	16	26	45	71	82	554	610	31	48	65	78	713
99	823	(1000)	59	79	80	918	91	37,025	60	125	(200)	294	306			
540	(100)	657	74	94	(200)	756	57	69	846	931	56	69	33,126	(500)		
27	60	224	410	30	538	70	84	85	659	(100)	722	93	(1000)	849	(100)	
82	92	916	36	66	80	39,075	160	(100)	210	17	41	43	407	16	50	
(100)		73	98	583	645	95	702	35	62	67	833	59	64	69		
40,152	85	212	(200)	77	79	312	54	481	520	47	55	625	50	704		
88	552	54	922	(100)	36	49	50	41,051	62	106	38	(200)	208	42	99	
339	411	532	656	736	850	76	927	42,008	21	38	63	65	125	70		
(100)	219	42	(100)	91	313	(200)	64	88	(500)	413	38	100	76	85	518	
46	57	58	628	757	879	43,003	17	100	15	361	415	29	87	629		
706	29	823	48	(200)	64	(100)	82	909	27	92	44,012	(500)	33	66	79	
82	185	93	220	30	36	57	68	435	74	516	73	623	33	712	848	
82	96	908	69	(100)	81	45,012	34	117	47	215	316	406	38	577		
688	73	(2000)	96	99	(500)	846	954	46,002	21	31	101	24	238			
74	(100)	314	34	(1000)	63	94	454	563	75	649	(100)	66	68	(100)	84	
743	51	87	870	99	47,006	(500)	7	32	131	50	55	(200)	75	78	94	253
60	307	(200)	93	(100)	454	71	74	79	93	98	528	716	814	31	61	68
(200)	973	48,035	80	144	239	393	437	505	83	600	(1000)	26				
715	880	918	(100)	24	31	33	(1000)	57	(100)	61	71	89	(100)	49,058		
130	69	(200)	250	86	(200)	90	4	7	48	63	632	(200)	46	709	44	812
918	92	97														
50,003	28	(100)	29	43	101	21	23	44	47	244	74	349	97	421		
(200)	86	514	40	701	9	51	83	876	(100)	962	51,008	22	102	37		
49	(200)	70	(200)	250	64	96	(200)	321	37	82	431	32	40	42	85	89
(100)	95	(1000)	525	641	72	738	57	73	98	820	67	98	(500)	997		
(100)	52,002	10	15	136	71	(200)	363	429	33	522	653	99	735			
94	834	87	97	53,111	12	271	74	92	306	33	70	436	38	586	654	
701	36	68	76	86	97	874	97	938	54,052	155	203	45	351	428		
581	633	730	36	(200)	72	97	802	4	(100)	948	51	(100)	55,017	27		
31	122	82	(100)	216	27	76	85	316	39	454	67	81	517	32	55	74
718	47	828	56,024	27	81	146	66	293	316	430	46	77	78	530		
36	79	610	42	55	61	90	882	934	(100)	43	62	57,014	18	37	141	
49	213	52	62	64	302	7	14	22	23	507	(200)	28	650	77	(100)	728
56	67	821	(1000)	39	93	95	936	49	70	73	58,093	(100)	118	19	51	
220	363	(100)	84	456	99	551	(500)	54	61	(200)	91	601	59	81	707	
47	97	968	59,066	(200)	142	80	82	(100)	88	214	368	99	477	504		
45	634	60	95	739	873	961										
60,175	228	317	70	77	(100)	423	35	67	(100)	512	639	831	92			
95	968	61,089	103	33	267	333	405	673	705	57	(100)	67	846			
(500)	964	70	90	62,002	13	18	44	96	116	40	88	(100)	301	54	67	
66	481	510	644	91	74	841	923	27	96	63,013	30	68	(500)	98		
(100)	99	153	87	267	(1000)	81	85	87	321	452	75	534	603	87		
317	72	(20)	900	8	95	64,040	10	26	38	232	54	325	93	494	95	
505	17	(100)	41	82	712	51	(1000)	52	822	29	65,074	(200)	148	71		
75	(100)	308	48	52	60	423	27	30	61	(100)	82	526	54	634	957	
66,004	21	81	118	(100)	41	(100)	219	93	366	90	440	(100)	58	505		
30	88	96	624	76	79	713	802	20	39	503	68	(100)	67,054	111	29	
38	80	279	306	83	402	543	600	12	80	748	(100)	829	80	89	92	
68,042	32	98	116	45	83	(100)	218	72	77	358	59	482	599	607		
(100)	12	(100)	44	52	99	882	901	(100)	18	69,042	59	68	(500)	107		
209	(100)	18	(100)	91	(500)	306	14	52	82	427	79	515	(500)	669	97	
701	5	25	81	(200)	803	9	(100)	45	49							
70,016	27	43	53	(200)	124	41	94	228	32	49	60	344	(500)	458		
(100)	518	53	(100)	81	685	713	23	43	88	830	914	(200)	71,121			
47	227	365	(100)	92	428	525	(500)	95	(100)	684	(1000)	861	909			

48	92	(200)	72,010	103	9	24	26	245	52	331	60	422	554	(100)	610
20	(200)	50	725	98	855	955	(200)	56	73	(500)	73,063	74	165	(100)	
80	81	92	320	43	462	596	613	54	(1000)	705	94	(100)	925	29	
74,272	313	29	82	85	(100)	407	(100)	39	72	74	93	534	78	602	42
69	85	714	32	63	71	895	903	75,029	89	288	473	74	98	564	94
646	(1000)	65	86	94	724	927	45	46	60	94	76,057	89	(100)	96	(1000)
102	12	38	62	209	380	406	67	87	528	602	773	820	33	75	95
838	88	77,031	122	(100)	60	215	(100)	55	92	302	33	433	44	(200)	
70	(100)	543	49	67	(100)	81	662	98	814	22	76	940	79	(100)	
78,006	10	62	93	110	11	27	34	48	366	410	544	661	736	(100)	
90	(500)	880	567	(500)	88	79,001	112	57	230	(100)	76	349	93		
523	76	621	93	750	805	30	33	(200)	87						
80,003	15	88	190	201	10	21	310	32	65	78	416	60	565	(100)	
753	819	74	82	84	961	69	81,053	70	54	86	91	(1000)	115	72	(200)
80	298	321	27	(100)	33	58	70	82	482	640	(1000)	46	72	(200)	80
953	63	92	82,030	(500)	127	232	77	(200)	91	314	48	467	(200)		
69	78	518	90	646	(1000)	727	28	49	51	803	968	92	83,027	38	
122	62	80	(100)	82	99	(200)	277	371	425	(2000)	522	54	611	46	
(100)	707	76	813	(200)	934	72	88	84,031	125	67	(1000)	307	29		
42	52	583	619	23	45	57	(200)	712	63	833	37	91	900	9	85,025
29	99	152	282	360	47	557	(100)	83	603	4	32	59	96	733	835
62	905	34	86,008	102	33	43	(500)	55	75	339	(500)	519	669		
756	824	49	59	98	910	71	79	88	93	87,043	(200)	171	(1000)	203	
313	79	98	438	508	48	604	8	55	73	91	(100)	98	724	35	813
70	(500)	81	93	98	88,158	76	274	343	416	18	86	551	74	636	40
50	88	722	908	18	38	62	89,028	43	63	94	129	55	209	12	31
97	(1000)	377	410	70	(100)	512	17	41	75	602	712	35	800	7	15
31	60	931	(100)	73											
90,012	168	317	48	(500)	66	89	440	47	584	611	44	73	(1000)		
712	808	13	83	942	(100)	75	(1000)	84	(100)	89	(100)	94	99	(200)	
91,004	5	54	86	203	45	91	446	64	98	(1000)	520	43	89	28	657
765	86	96	(100)	809	10	16	915	53	92,029	38	77	121	64	87	206
11	90	409	56	684	(100)	97	711	22	819	38	95	(500)	928	39	90
93,002	(100)	15	28	78	124	(100)	210	22	46	86	(1000)	351	78	519	34
653	713	60	72	96	802	(500)	91	910	23	40	94,049	142	45	80	84
277	99	432	(100)	38	(100)	582	656	795	858	62	932	(100)			

Die hiesige zweite Schächterstelle, verbunden mit Bedienung in der kleinen Synagoge (2727) und Vorbeter, so wie Unterrichtserteilung jüdischer Religion an hiesige Armenkinder, gegen ein Einkommen von 200 Thlr. ist vakant und soll binnen 4 Wochen besetzt werden.

Subjekte, die einen solchen Posten bekleiden, können unter Vorlegung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste zur Probeleistung bis dahin sich einfinden. Kosten werden nicht erstattet.

Wreschen, den 30. April 1868.

Der Synagogen-Vorstand.
Seelig Turk.

Garderoben-Auktion.

Donnerstag den 7. Mai werde ich früh von 9 Uhr ab im Auktionslokale Magazins-straße 1. eine große Partie neuer Herren- und Damen-Garderoben, sowie Rock-, Hosen- und Westenstoffe, versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Am 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werde ich im Auftrage des hiesigen königlichen Kreisgerichts vor dem hiesigen Gerichtsgebäude ein Destillations-Apparat und verschiedene Möbel gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Wreschen, den 29. April 1868.

Jahns, Bureau-Affistent.

Landgüter jeder Größe

weist zum Verkauf nach
Ehrhardt, H. Ritterstr. 7.

Die Saison des königlich preussischen Bades Oeynhausen (Rehme) in Westfalen

(Kohlenlaure Soolthermes, Sool-, Duns-, Gas-Bäder gegen Lähmungen, Skrofeln, Rheumatismus, Uterinleiden etc.)

währt vom 15. Mai bis 15. September.

Auskunft über Wohnungen und sonstige Angelegenheiten erteilt
die königliche Bade-Verwaltung.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830.

Vermögensbestand Ende Dezember 1867: 2,555,000 Thlr.

Geschäftsergebnisse vom 1. Januar bis 31. März 1868.

Eingegangen: 689 Anträge zur Versicherung von 921,500 Thlr.
Davon angenommen: 510 Versicherungen mit 627,700 =
Abgegangen durch Tod: 61 Personen mit 71,300 =
Abgegangen aus anderen Ursachen: 87 Personen, versichert mit 64,900 =
Meiner Zuwachs seit 1. Jan. d. J.: 333 Personen, versichert mit 491,500 =
Versicherungsbestand Ende März d. J.: 11,528 Pers. vers. mit 13,437,300 =
Durchschnittliche Dividende der letzten fünf Jahre: 30 Prozent.

Agenten werden unter vorteilhaften Provisionsbedingungen noch angestellt.

Jede nähere Auskunft erteilt bereitwilligst und Versicherungen vermittelt
die General-Agentur Posen

S. A. Krueger,

Comtoir: Wilhelmstraße Nr. 9,

sowie alle Special-Agenten in der Provinz.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

Grund-Kapital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Aktien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittiert sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang und durch das Grund-Kapital der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem vierzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 413,736 Versicherungen abgeschlossen und 4,814,203 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1867 betrug 46,968,664 Thaler.

Zur Vermeidung von Formulare- und Entgegennahme von Versicherungsanträgen sind die unterzeichneten General-Agenten und die namentlich aufgeführten Herren Agenten bereit.

Posen, den 4. Mai 1868.

Annuss & Stephan,

General-Agenten.

In Posen: **Ohr. Ribilinski, Kaufmann,**
Bentschen R. Drescher, Kammerer,
Birnbaum J. M. Strich, Kaufmann,
Biesen O. Krug, Lehrer,
Bojanowo M. Landsberg, Kaufmann,
Borek Meyer Wollmann, Kaufmann,
Bromberg H. B. Maladinsky & Co., Kaufleute,
F. H. Heyder, Baumeister,
Bat Mich. Bittner, Kaufmann,
Budzielow Rud. Klahr, Gutsbesitzer,
Chodzieles M. Isaacsohn, Kaufmann,
Poln. Crone E. Weuster, Kammerer,
Czarnitau C. Wolff, Hauptmann a. D.,
Czerniejewo C. Schmoek, Lehrer,
Erin A. F. Krause, Thierarzt,
Flehn H. F. Bodin, Kaufmann,
Franstadt Otto Hoffmann, Kaufmann,
Gnesen Ottomar Paech, Thierarzt,
Gnielkows J. Jacobsohn, Kaufmann,
Gollancz H. Stan, Kaufmann,
Mir. Golin J. Lehmann, Rentant,
Gosyn F. Kantorowicz, Kaufmann,
Grabow S. Goldberg, Kaufmann,
Gräß M. Plasterk, Kaufmann,
Jarocin H. Stegemann, Kammerer,
Inowracław G. Soydel, Maurermeister,
Budzinski, Kreistatthalter,
Kempen G. Fraenkel, Kaufmann,
Klecko L. Elsner, Lieutenant a. D.,
Klenka E. Krähahn, Rentant,
Kobylin M. Götz, Lehrer,
Kosten B. Landsberg, Kaufmann,
Kozmin R. Roll, Sekretair,
Krotoschin A. E. Stook, Buchhändler,
Kurnit B. Toltz, Apotheker,
Lissa T. Scheibel, Kaufmann,
Lobfens E. Lubitz, Maurermeister,
Meseritz G. Wotschke, Konditor,
Procegen A. Beohert, Apotheker,
Rafel J. Ritter, Gutsbesitzer in Rittershof,

in Neubrück: **E. Lody, Postexpediteur,**
Neuhof O. Bollmann, Gutsbesitzer,
Neutomschl A. Hoffbauer, Kaufmann,
Neustadt bei Pinne S. Raphael, Kaufmann,
Obornik Globinski, Kaufmann,
Ostrowo J. Hellinger, Kaufmann,
Pinne J. Nathansohn, Lehrer,
Pleschen A. Stahn, Gasthofsbesitzer,
Potzjanowo W. Rapmund, Gutsbesitzer,
Rudewitz J. Henke, Gutsbesitzer,
Ratwig M. M. Goldschmidt, Kantor,
Rawicz B. Kupke & Sohn, Kaufleute,
Rogasen J. Lewin, Chirurg,
Rychwöl A. F. Matthies, Apotheker,
Samochn D. Kutnowski, Kaufmann,
Samter L. Tarnowski, Kaufmann,
Schmiegel Ernst Müller, Kaufmann,
Schneidemühl G. Schneider, Kaufmann,
Schrimm S. Jacoby, Kaufmann,
Schroda M. Ehrlich, Kaufmann,
Schubin F. Rehfeld, Kaufmann,
Schulig Leeder, Kantor,
Schwerin a. S. E. H. Cohn, Buchhändler,
Schwerfing S. Rosenfeld, Kaufmann,
Strzelno G. Stammer, Maurermeister,
Trichtegel Keilig, Kammerer,
Trzemieszno Carl Exner, Gutsbesitzer,
Unruhstadt W. Fischbach, Stadtrath,
Weismühle bei Kempen F. Seyler, Gutsbesitzer,
Witwig J. Depke, Sekretair,
Wittowo G. Janusch, Apotheker,
Wollstein G. Lissner, Lehrer,
Wongrowitz J. C. Storz, Lehrer,
Haefner, Kreisthierarzt,
Wreschen J. Rost, Kaufmann,
Wronke M. Schottlaender, Kaufmann,
Wydormühle L. Meyer, Rentier,
Zerkow J. Herrmann, Kaufmann,
Zirke Moritz Rothe, Gasthofsbesitzer,
Zuin C. Klose, Thierarzt.

Geschäfts-Eröffnung.

Am heutigen Tage habe ich unter der Firma

Isaac Jablonski

am hiesigen Platz **Breitestraße Nr. 5.** ein

Papier-, Schreib- und Zeichen-Materialien-Handlung,

verbunden mit einer **Düten-Fabrik** eröffnet.

Indem ich dieses mein Unternehmen der gütigen Beachtung eines geehrten Publikums bestens empfehle, glaube hiermit versichern zu dürfen, daß ich sowohl durch Geschäftskennntnis, wie auch hinreichende Mittel im Stande sein werde, allen Anforderungen zu genügen und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch billige und stets reelle Bedienung das Vertrauen eines geehrten Publikums schnell und dauernd zu erwerben.

Isaac Jablonski.

Zum **Incaso** und Discontiren von Wechseln und Anweisungen auf hiesigen Platz sowohl, als auch auf Dänemark, Schweden und Norwegen, sowie zum An- und Verkauf von **Staats-Papieren, Anleihenloosen etc. etc.** empfehlen sich unter Zusicherung billigster Bedienung

Adolph Lilienfeld & Co.,

Lotterie-, Bank- und Wechsel-Geschäft.

Hamburg.

Ein Gut von ca. 800 Morgen incl. 90 Morgen Wiese mit Dorf und Biegelei ist unter vortheilhaften Bedingungen und geringer Anzahlung bald zu verkaufen.
Nähere Mittheilung unter poste restante **Gnesen, A. H. No. 10.**

Ich empfehle mich zur **Mithetheilung und Abfassung von Schriftstücken,** als: Eingaben, Beschwerden, Gnadengesuche, Kontrakte, Klagen und Korrespondenzen in Prozeß, Hypotheken, Vormundschafts-, Unterhaltungs-, Polizei- und Gemeindefachen.

Auch bin ich als Schriftverständiger gerichtlich vereidigt.

Schmiegel, im April 1868.

Wohlbrück,

pens. Kr.-Ger.-Bur.-Affist. u. konz. Konzipient.

Wollack-Drillich,

glatt und rothgestreift, in bester Qualität, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von

Jacob Königsberger,

Markt 95./96.

Seine Wäsche wird gut und sauber gewaschen gr. Gerberstraße 47. 3 Tr.

Wollackdrillische

empfiehlt

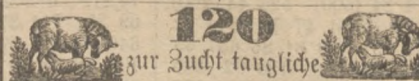
Louis J. Löwinsohn,

Markt 84.

**Ein englischer
Eber**



($\frac{1}{4}$ Jahre alt) ist auf dem Dom. **Mrowino** bei Rokitnica zu verkaufen.



Mutterschafe

sind aus meiner Negretti-Stammherde zu verkaufen.
Mrowino bei Rokitnica. Klug.

Zur gefälligen Beachtung.

Durch die stets wachsende Erweiterung unseres Wirkungskreises; — namentlich nach den östlichen Gebieten des Landes — sowie das im gleichen Verhältniß sich mehrende Vertrauen unserer geehrten Geschäftsfreunde und Auftraggeber haben wir uns veranlaßt gesehen,

in Posen — jetzt Mühlen-

straße 3a. — ein technisches Zweigbureau unserer hiesigen Maschinenbau-Anstalt, Eisengießerei und Dampfessel-Fabrik unter Vorstand unseres vieljährigen, mit reichen Erfahrungen ausgerüsteten Ingenieurs, **Herrn Eduard Maage,** einzurichten.

Herr Maage ist befugt, zur Bequemlichkeit der uns fern wohnenden geehrten Herrschaften, die ohnehin mit Posen in näherer Beziehung stehen dürften, über alle die Aufträge, mit welchen man uns zur Ausführung beehren möchte, jede wünschenswerthe Auskunft zu erteilen, wie auch Geschäfte und darauf bezügliche Verträge in unserem Namen vollständig abzuschließen.

Für vorkommende geeignete Fälle bitten wir hiervon Anmerkung nehmen zu wollen.

Landsberg a. S., im April 1868.

Paucksch & Freund,

Maschinenbau-Gesellschaft.

Für Engrossisten.

Zu verkaufen ist:

Eine Million Prima-Umbalema-Cigarren

mit Brasil-Einlage,

à Thlr.: $6\frac{1}{2}$, 7 und $7\frac{1}{2}$,

in Partien nicht unter 50 Mille

gegen Kasse oder gute Diskonten.

Muster stehen durch ein in Leipzig beauftragtes Haus sofort zu Gebote unter Chiffre „1 Million“ per Adresse: Annoncen-Expedition der Herren **Sachse & Co.** in Leipzig.

Das ganze Salzager in dem königl. Magazin zu Schrimm ist käuflich

auf mich übergegangen, und offerire ich

bestes Schönebecker Rochsalz

ab dort, in Säcken von circa 130 Pfd.,

zum Preise von 3 Thlr. 11 Sgr. pro Sack.

Bei Abnahme von 25 Säcken und darüber bewillige ich noch einen ver-

hältnißmäßigen Rabatt.

Den Verkauf und die Mittheilung sonstiger Bedingungen besorgt außer

mir Herr **Louis Kuntz** in Schrimm.

Lissa, den 22. April 1868.

Moritz Moll jun.

Double Brown Stout

und

Imperial Stout Porter,

diesjähriges Märzgebräu,

von

Barclay, Perkins & Co. in London,

empfangen und empfehlen in **Orig.-Fässern und**

auf Flaschen billigt

W. F. Meyer & Co.,

Wilhelmsplatz Nr. 2.

Guten gemahlenen gelben

mährischen Hirse

versendet à 4/5 Thlr. pr. Centner, in ganzen

Wagenladungen erheblich billiger

S. Nürnberg in Breslau.

Täglich fri-

schen Spargel empfiehlt

A. Cichowicz.

Im **Giswalde** ist eine freundliche Som-

merwohnung sofort zu vermieten. Nä-

heres bei Wittwe **Lindner** daselbst.

Markt Nr. 53.

ist das bisher zum Wechsel-Geschäft benutzte

Lokal von Michaelis d. J. ab, anderweit zu ver-

miethen. — Nähere Auskunft erteilt der Eigen-

thümer daselbst 2. Etage.

Eine geräumige Wohnung ist

vom 1. Juli c. ab zu vermieten Ber-

liner Strasse Nr. 13. Preis 80 Thlr.

Näheres bei **A. Cichowicz.**

Schulstr. 12. im Hofe 1 Stube und Alkove

somit zu vermieten.

Es wird eine herrschaftliche Wohnung von 7

Zimmern nebst Zubehör, Partierre oder Bel-

Etage, in der Neustadt zu 1. Oktober c. ge-

sucht. Abreden werden mit Angabe des Mietpreises

unter **N. v. A.** in der Expedition dieser Zei-

tung erbeten.

Amsterdam, 2. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-markt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine bedeutend niedriger, pr. Mai 256½, pr. Juni 253½, sonst geschäftlos.

Antwerpen, 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide-markt. Weizen aus Delft 41, Roggen vernachlässigt. Preise flau. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Hausf. Raffinirtes, Type weiß, loco 45 Br. u. Gd. Auf Lieferung stark begehrt.

Newyork, 2. Mai. (Pr. atlantisches Kabel.) Wöchentlich Baumwollbericht. (Von Ebele, Seiler & Co.) Wochenanfuhr in allen Häfen 18,000 Ballen, Wochenanfuhr von allen Häfen nach England und dem Kontinent 33,000 Ballen, Vorrath am Schluß der Woche in allen Häfen 210,000 Ballen, Preis in Newyork von middling Upland, Liverpooler Klassifikation, Cost und Fracht pr. Segelschiff nach Liverpool 12½ D., Newyorker Kurs auf London für Banquier. Frachten 110½, do. auf Bremen do. 79½. Dampfschiff von Newyork nach Liverpool 2 D.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Mai 1868 Vormittags 8 Uhr 6 Fuß — Boll.

4. 5. 11.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868

Datum.	Stunde.	Barometer 233 über der Höhe.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2. Mai	Nachm. 2	27° 11" 39	+ 13° 1	W	2 trübe. Cu-st., Ni.
2. "	Abnds. 10	27° 11" 67	+ 8° 8	W	1 heiter. St. "
3. "	Morg. 6	27° 11" 75	+ 5° 9	W	1 heit. St., Ci-cu.
3. "	Nachm. 2	27° 11" 46	+ 13° 1	W	1 ganz heiter. Ci-st.
3. "	Abnds. 10	27° 10" 98	+ 8° 6	W	0-1 heiter. Ci-st.
4. "	Morg. 6	27° 9" 15	+ 7° 8	W	2 heiter. Cu.

1) Regenmenge: 3,7 Pariser Kubitzoll auf den Quadratfuß.

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 30. April 1868. Kahn Nr. 399, Vermess. VI., Schiffer August Paczkowski, Kahn Nr. 2739, Vermess. XIII., Schiffer Gustav Grothe, Kahn Nr. 9825, Vermess. I., Schiffer Friedrich Anderich, Kahn Nr. 290, Vermess. XI., Schiffer Friedrich Peters, Kahn Nr. 2005, Vermess. XII., Schiffer Knorr, Kahn Nr. 1001, Vermess. II., Schiffer Johann Knorr, und Kahn Nr. 2645, Vermess. XIII., Schiffer Schütz, alle sieben von Stettin

nach Posen mit Gütern und Kahn Nr. 195, Vermess. XIII., Schiffer Kar Seng, von Stettin nach Posen mit Kohlen.

Den 1. Mai 1868. Kahn Nr. 5432, Vermess. I., Schiffer Robert Dölfer, Kahn Nr. 864, Vermess. XIII., Schiffer Wilhelm Bender, und Kahn Nr. 878, Vermess. VIII., Schiffer Sobis, alle drei von Berlin nach Posen mit Eisenbahngütern und Kahn Nr. 10,566, Vermess. I., Schiffer Mai, von Stettin nach Posen mit Kohlen.

Den 2. Mai 1868. Kahn Nr. 300, Vermess. XI., Schiffer C. Pesche, von Stettin nach Posen mit Gütern; Kahn Nr. 12,539, Vermess. I., Schiffer W. Schmidt, von Berlin nach Posen mit Gütern; Kahn Nr. 11,670, Vermess. I., Schiffer C. Thiem, Kahn Nr. 347, Vermess. VIII., Schiffer Wendorf, und Kahn Nr. 11,752, Vermess. I., Schiffer A. Winder, alle drei von Berlin nach Posen mit Eisenbahngütern; Kahn Nr. 2843, Vermess. X., Schiffer J. Rathle, Kahn Nr. 673, Vermess. XIII., Schiffer A. Zimmerling, und Kahn Nr. 144, Vermess. XII., Schiffer S. Schulze, alle drei von Stettin nach Posen mit Kohlen und Kahn Nr. 2852, Vermess. XIII., Schiffer F. Lehmann, von Stettin nach Posen mit Cement.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 2. Mai 1868.

Preussische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½	96½	8
Staats-Anl. v. 1859 5	103½	8
do. 1854, 55, 57 4½	95½	8
do. 1856 4½	96	8
do. 1859, 1864 4½	95½	8
do. 1867 4½	95½	8
do. 1850, 52 conv. 4	88½	8
do. 1853 4	88½	8
do. 1862 4	88½	8
Präm. St. Anl. 1855 3½	116	8
Staatsguld-scheine 3½	84½	8
Kurh. 40 Jhr. Dbl. 3½	55½	8
Kur-u. Neum. Schld. 3½	78½	8
Oberdeichbau-Dbl. 4½	91½	8
Berl. Stadtblg. 5	102½	8
do. do. 4½	97	8
do. do. 3½	77½	8
Berl. Bör.-Dbl. 5	—	8
Kur-u. Neum. 3½	77	8
do. do. 4	86½	8
Österr. Anleihe 4	88½	8
do. 4½	90½	8
Pommersche 3½	76	8
do. 4	88½	8
Posenische 3½	—	8
do. 4	85½	8
Sächsische 3½	88½	8
Schlesische 3½	—	8
do. Lit. A. 4	91	8
do. neue 4	—	8
Westpreussische 4	76	8
do. 4½	81½	8
do. neue 4	81½	8
do. 4½	90½	8
Kur-u. Neum. 4	90½	8
Pommersche 4	90½	8
Posenische 4	89½	8
Preussische 4	91½	8
Sächsische 4	92½	8
Schlesische 4	91½	8
Preuss. Hyp.-Cert. 4½	100½	8
l. Pr. Hyp.-Pfdr. 4½	—	8
Preuss. do. (Hentel) 4½	—	8

Ausländische Fonds.

Deutr. Metalliques 5	49	8
do. National-Anl. 5	54½	8
do. 250 fl. Pr. Dbl. 4	65½	8
do. 100 fl. Kred. L. 75	—	8
do. 50 fl. L. (1860) 5	70½	8
do. Pr.-Sch. v. 64 4	49½	8
do. Silb.-Anl. v. 64 5	60	8
Silb.-Pfandbr. der österr. Bodentred. 5	—	8
Ital. Anleihe 5	47½	8
Rumän. Anleihe 8	72½	8
Russ. 5. Stiegl. Anl. 5	66½	8
do. 6. do. 5	77½	8
Russ.-engl. Anl. 5	83½	8
R. russ.-engl. Anl. 3	53½	8
do. v. J. 1862 5	84½	8
do. 1864 engl. St. 5	87½	8
do. 1864 holl. St. 5	85	8
Präm.-Anl. v. 1864 5	109½	8
do. neuem Em. v. 1866 5	107	8
do. 9. Anl. engl. St. 5	87½	8
do. holl. 5	83½	8
Russ. Bodentred. Pf. 5	78½	8
do. Nikolai-Dblg. 4	65½	8
do. Schatz-Dbl. 4	gr 66	8
Poln. Cert. A. 300 fl. 5	91½	8
do. Pfdr. in S. R. 4	63	8
do. Part.-D. 500 fl. 4	98	8
do. Liqu.-Pfandbr. 4	53½	8
Amerik. Anleihe 6	76½	8
Bad. 4½ St.-Anl. 4	93½	8
Neue bad. 35 fl. Loose 4	29½	8
Bad. Eis.-Pr.-Anl. 4	97	8
Wair. 4½ Pr.-Anl. 4	99½	8
do. 4½ St. v. 59 4	93	8
Bayr. Anl. 5	100½	8
Deffauer Präm.-A. 3½	94	8
Südbader do. 3	47½	8
Schlesische Anl. 5	105½	8

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bf. 4	87	8
Berl. Kass.-Verein 4	160	8
Berl. Handels-Ges. 4	117	8
Braunsch. Bank 4	99½	8
Bremer Bank 4	115	8
Coburg. Kredit-Bf. 4	71	8
Danziger Priv.-Bf. 4	107	8
Darmstädter Kred. 4	89½	8
do. Bettel-Bank 4	96	8
Deffauer Kredit-Bf. 0	2½	8
Dist.-Kommand. 4	113½	8

Genfer Kredit-Bf. 4	25½	8
Seraer Bank 4	95	8
Swiss. B. Schuster 4	101	8
Gothaer Priv.-Bf. 4	91½	8
Hannoversche Bank 4	84	8
Königsb. Priv.-Bf. 4	112	8
Leipziger Kred.-Bf. 4	95	8
Lugemburger Bank 4	92	8
Magdeb. Privatb. 4	94	8
Meininger Kreditb. 4	95	8
Nordbau Land.-Bf. 4	23	8
Norddeutsche Bank 4	119	8
Deutr. Kreditbank 5	81½	8
Pomm. Ritterbank 4	87½	8
Pofener Prov.-Bf. 4	102½	8
Preuss. Bank-Anth. 4	154½	8
Rostocker Bank 4	112½	8
Sächsischer Bank 4	114	8
Schles. Bankverein 4	113	8
Thüringer Bank 4	70	8
Vereinsbank Hamb. 4	111	8
Wesimar. Bank 4	85½	8
Wes. Hypoth.-Vers. 4	106½	8
Wes. Prf. Hyp.-G. 4	89	8
do. do. (Hentel) 4	—	8

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf 4	82½	8
do. II. Em. 4	82½	8
do. III. Em. 4	90	8
Aachen-Mastricht 4	78½	8
do. II. Em. 5	85½	8
do. III. Em. 5	84	8
Bergisch-Markische 4	96	8
do. II. Ser. (conv.) 4	94	8
III. Ser. 3½ v. St. G. 3	77½	8
do. Lit. B. 3	77½	8
do. IV. Ser. 4	94	8
do. V. Ser. 4	91	8
do. VI. Ser. 4	89	8
do. Düffel-Elsber. 4	83½	8
do. II. Em. 4	92	8
do. (Dortm.-Coest) 4	83	8
do. II. Ser. 4	91	8
Berlin-Anhalt 4	90½	8
do. do. 4	96½	8
do. Lit. B. 4	95½	8
Berlin-Görlitzer 5	99	8
Berlin-Hamburg 4	91	8
do. II. Em. 4	—	8
Berl.-Potsd.-Magd. 4	87	8
do. Lit. A. u. B. 4	87	8
do. Lit. C. 4	85	8
Berlin-Stettin 4	—	8
do. II. Em. 4	83½	8

Berl. Stett. III. Em. 4	83½	8
do. IV. S. v. St. G. 4	94½	8
do. VI. Ser. do. 4	—	8
Bresl.-Schw.-Fr. 4	—	8
Edin.-Gresford 4	91½	8
Edin.-Mind. I. Em. 4	97½	8
do. II. Em. 5	102	8
do. do. 4	84½	8
do. III. Em. 4	83½	8
do. do. 4	93½	8
do. IV. Em. 4	83½	8
do. V. Em. 4	82½	8
Cösel-Dörb. (Wiltz) 4	90	8
do. III. Em. 4	80	8
do. IV. Em. 4	88	8
Lemberg-Gernowit 5	67½	8
Galiz. Carl-Ludwig 5	82	8
Magdeb.-Halberst. 4	96½	8
do. do. 1865 4	94½	8
do. Wittenb. 3	68½	8
do. Wittenb. 4	94	8
Russ. Seley-Woron. 5	76½	8
do. St. gar. 5	77½	8
do. Kojal-Wor. do. 5	77	8
do. Kurl. Kiew do. 5	77	8
do. Mosk.-Kaj. do. 5	85½	8
do. Kijafan-Kojal. do. 5	80	8
do. Warsch.-Zeresp. 5	75½	8
do. St. gar. 5	75½	8
Niederöschl.-Markt. 4	87½	8
do. II. S. a 62½ flr. 4	85½	8
do. C. I. u. II. Ser. 4	87½	8
do. conv. III. Ser. 4	85	8
do. IV. Ser. 4	94½	8
Niederöschl. Zweigb. 5	100	8
Oberöschl. Lit. A. 4	85	8
do. Lit. B. 3	77½	8
do. Lit. C. 4	—	8
do. Lit. D. 4	—	8
do. Lit. E. 3	77½	8
do. Lit. F. 4	93½	8
do. Lit. G. 4	92½	8
Deutr.-Frankf. St. G. 3	257	8
Deutr. fndl. St. (Ab.) 3	212	8
do. Lomb. Wons. 6	93	8
do. do. fällig 1875 6	89	8
do. do. fällig 1876 6	88½	8
do. do. fällig 1877 6	85½	8
Österr. Südbahn 5	93½	8
Rhein. Pr.-Obligat. 4	—	8
do. v. Staat garant. 3	78	8
do. III. v. 1858 u. 60 4	91½	8
do. 1862 u. 1864 4	91½	8
do. v. Staat garant. 4	96	8
Rhein-Nahe v. S. G. 4	92½	8
do. II. Em. 4	92½	8

Ruhrort-Cresfeld 4½	—	8
do. II. Ser. 4	—	8
do. III. Ser. do. 4	—	8
Schleswig 4½	90½	8
Stargard-Posen 4	—	8
do. II. Em. 4	92½	8
do. III. Em. 4	92½	8
Thüringer I. Ser. 4	87½	8
do. II. Ser. 4	—	8
do. III. Ser. 4	87½	8
do. IV. Ser. 4	96½	8

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht 4	39½	8
Alfonsb.-Wor. v. St. G. 4	81	8
Altona-Kiel 4	112½	8
Amsterd.-Rotterd. 4	100½	8
Bergisch-Markische 4	130½	8
Berlin-Anhalt 4	211½	8
Berlin-Görlitz 4	75½	8
do. Stammprior. 5	95	8
Berlin-Hamburg 4	166½	8
Berl.-Potsd.-Magd. 4	193½	8
Berlin-Stettin 4	137	8
Böhm. Westbahn 5	64½	8
Bresl.-Schw.-Fr. 4	118	8
Brieg-Nieße 4	93½	8
Cöln-Minden 4	133½	8
Cösel-Ddb. (Wiltz) 4	88½	8
do. Stammprior. 4	92½	8
do. do. 5	95	8
Galiz. Carl-Ludwig 5	91	8
Löbau-Bittau 4	47½	8
Ludwigshaf.-Berg. 4	148½	8
Markt.-Posen 4	70½	8
do. Prior.-St. 5	87½	8
Magdeb.-Halberst. 4	162½	8
do. Stamm-Pf. B. 3	72½	8
Magdeb.-Leipzig 4	206	8
do. do. Lit. B. 4	88	8
Magd.-Ludwigsh. 4	130	8
Miedlenburger 4	74	8
Münster-Hammer 4	90	8
Niederöschl.-Markt. 4	88½	8
Niederöschl. Zweigb. 4	77½	8
Nordb. Frd.-Wiltz. 5	97½	8
Nordb.-Erf. gar. 4	75½	8
do. St.-Pr. 5	92½	8
Oberöschl. v. St. gar. 3	74½	8
Oberöschl. Lit. A. u. C. 3	186	8
do. Lit. B. 3	165	8
Deutr.-Frankf.-Staats. 5	151½	8
Deutr. Südb. (Lomb.) 5	98½	8
Oppeln-Larnowit 5	76½	8
Österr. Südbahn 4	39	8
do. St.-Prior. 5	76½	8

Rechte Ober-Unter. 5	76½	8
do. do. St.-Pr. 5	91	8
Rheinische 4	118½	8
do. Lit. B. v. St. G. 4	82½	8
do. Stamm-Pf. 4	—	8
Rhein-Nahebahn 4	30½	8
Russ. Eisenb. v. St. G. 5	81½	8
Stargard-Posen 4	93½	8
Thüringer 4	135	8
do. 40% 5	120	8
do. B. gar. 4	83½	8
Warschau-Brömb. 4	—	8
do. Zerespol 5	72½	8
do. Wiener 5	58½	8

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113½	8
Gold-Kronen	9. 11½	8
Louisd'or	112½	8
Souvereigns	6. 24½	8
Napoleonsd'or	5. 13	8
Imp. p. Spfd.	469	8
Dollars	1. 12½	8
Silber pr. Spfd.	29. 25	8
R. Sächs. Kass.-A.	99½	8
Fremde Noten	99½	8
do. (einkl. in Leipzig)	99½	8
Deutr. Banknoten	87½	8
Poln. Bankbills	—	8
Russische do.	83½	8

Industrie-Aktien.

Contin. (Deffau)	160	8
------------------	-----	---